Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Kommunistische Volkszeitung

Kommunismus und Klassenkampf – Theoretisches Organ des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW)

Quellenhefte zum Revolutionären Volksbildungsprogramm

14. Reihe Türkei

Inst. z. europ.
S2D 22 00

1. Revolutionen sind der Motor der Geschichte. · a) Die französische Revolution · b) Die 48er Revolution in Deutschland · c) Die Pariser Kommune · d) Die Oktoberrevolution · e) Die chinesische Revolution

2. Kolonisierung des amerikanischen Kontinents. Unterwerfung des Südens durch den Norden. Das US-Völkergefängnis. · a) Der Goldhunger treibt die untergehenden Feudalreiche um die Welt. Dahinter steckt die Handelsbourgeoisie. Spanien und Portugal erste Kolonialmächte in Amerika. · b) Der Norden wird unter Führung der Bourgeoisie kolonisiert. Holland, England aber auch Frankreich kolonisieren Nordamerika. Die Bauern und Kleinbürger tragen den Unabhängigkeitskampf gegen England. Entstehung der Yankee-Bourgeoisie. · c) Mit dem Vordringen des Kapitalismus wird die indianische Bevölkerung ausgerottet. Reservate der Indianer. Siedlungsgebiete der Afro-Amerikaner nach der Aufhebung der Sklaverei. · d) Unterwerfung Süd-Amerikas durch die USA. Endgültiger Vernichtungskrieg gegen die indianischen Bauern. Zerkleinerung Mexikos und Beschlagnahmung der mexikanischen Arbeitskraft. · e) Der Kampf der unterdrückten Völker Südamerikas, der nordamerikanischen Indianer und der Afro-Amerikaner für Unabhängigkeit und nationale Befreiung wird zu einer Reserve des Kampfes der Arbeiterklasse für die proletarische Revolution in den USA. Unterhöhlung der Fundamente der US-Supermacht. Risse im Gebälk.

3. Das russische Reich ist von den Zaren zusammengeraubt worden. Die neuen Zaren sitzen auf einem Pulverfaß. · a) Die ersten Opfer der Zarenherrschaft und ihres Expansionismus waren die russischen Bauern. 16. und 17. Jahrhundert. Das Bauernland wird in Grundherrenland verwandelt und die Bauern werden durch Schollenbindung zu Leibeigenen, andere werden direkt zu Sklaven. Wüstung und Neusiedlungsbewegung. Neue Vorwände für die Ausdehnung der Zarenherrschaft. · b) Als obersten Grundherren und Händler drängt es den Zaren an die Ostseehäfen. Eroberungsbemühungen und schließlich Eroberung Livlands, Estlands und Finnlands. Später dann Litauens und großer Teile Polens. · c) Im Süden lockt das Schwarze Meer und der Zugang zum Mittelmeer. Der Panslavismus, ein zaristisches Instrument der Expansion auf dem Balkan. · d) Im Osten winken der Pazifik und die Reichtümer Chinas. Unterwerfung Zentralasiens und Vorstoß in den Fernen Osten. Die Niederlage gegen Japan leitet den Untergang des Zarismus ein. Revolution von 1905. · e) Die UdSSR führt den Kampf gegen den großrussischen Chauvinismus und schafft den Rahmen für das Zusammenleben der befreiten Völker. Die Sozialimperialisten restaurieren das zaristische Völkergefängnis. Nur das herrschende Proletariat konnte das Bündnis der Völker der UdSSR und ihre Einheit sichern. Die Ängste der neuen Zaren vor dem „Neuerwachen des Nationalismus".

4. Das Christentum. Aus den religiösen Hoffnungen der „Mühseligen und Beladenen" der römischen Sklavenhaltergesellschaft wurden die irdischen Waffen der Ausbeuter und Unterdrücker. Das moderne Proletariat hat wirksame theoretische Waffen. · a) Die „Mühseligen und Beladenen" des römischen Reiches konnten ihre Hoffnungen nur ins Jenseits verlegen. Von dort sollte allerhand kommen und für dort versprach das Christentum allerhand. · b) Im Schmelztiegel der römischen Sklavenhalterherrschaft konnte das Christentum zur „Weltreligion" werden. · c) Die Sklavenhalter ergreifen das Christentum zwecks Verewigung der Sklaverei. Byzanz. Aber ihre Herrschaft war nicht zu halten. · d) Christliche Hierarchie und christliche Gleichmacherei. Die christlichen Feudalherren und die christlichen Bauern hatten nicht unter der gleichen religiösen Dunstglocke Platz. Katholizismus und Protestantismus. Vor allem aber diente der Protestantismus der aufkommenden Bourgeoisie. · e) Das moderne Proletariat braucht für seine Hoffnungen kein Jenseits. Seine Hoffnungen keimen im Diesseits. Marxistische Religionskritik.

5. Der Islam. Seine Entstehung im Kampf gegen die Sklavenhalterherrschaft des byzantinischen Reiches und seine Renaissance im Kampf gegen den Imperialismus. · a) Der Islam zog seine Kraft aus dem Kampf gegen Byzanz, die Hochburg der Sklavenhalter. Er einigte die arabischen Beduinen im Kampf gegen die Sklavenhalter. · b) Der Erfolg der arabischen Eroberungsfeldzüge zeigt die Überlegenheit der freien Beduinenheere über die Heere der Sklavenhalter. Mit den Eroberungen entwickelt sich Sklaverei und Feudalismus. Die demokratischen Elemente des Islam werden durch die aristokratischen überdeckt. · c) Die Osmanen werden die Führer des Islam. Eroberung Konstantinopels. Das osmanische Reich. · d) Das osmanische Reich kommt unter den Druck der kapitalistischen Staaten, die sich in Europa heranbilden. Es wird zerstückelt. · e) Die islamischen Völker werden durch den Imperialismus unterdrückt. Weil die islamischen Völker unterdrückt sind, wird der Islam zu einer Waffe der unterdrückten Völker. Die proletarische Kritik des Islam ist jedoch fällig.

6. Deutsche Geschichte: 6.01. Die Eroberungszüge des Deutschherrenordens gegen die Völker des Ostens · a) Die „Kreuzzüge" – unter feudaler Verkleidung beginnt die kapitalistische Produktionsweise ihren Zug um den Erdball mit Schwert und Feuer. · b) Die „Wendenkreuzzüge" – die Handelsbourgeoisie Norddeutschlands sucht einen eigenen Weg zu den Reichtümern des Ostens. · c) „Nach Nowgorod! Nach Nowgorod!" – Die hansische Handelsbourgeoisie geht zum Sturmangriff über – Byzanz ist das Endziel der Kreuzfahrt. · d) Wenn nicht über die Düna, dann über die Weichsel! Die Pruzzen sind im Weg, die Pruzzen müssen weichen. · e) Zusammenrottung der hansischen Handelsbourgeoisie zum kriegerischen Städtebund – Blockade, Kriege und weitere Ostfeldzüge zur Hebung des Geschäfts. · f) Die deutsche Ostkolonisation – eine schwere Hypothek für die Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung.

6.02. Die deutschen Bauernkriege. Revolutionäres Wetterleuchten gegen Feudalismus und Reaktion · a) Die ökonomische und politische Lage im Spätmittelalter. Rechtsverhältnisse der Bauern in den verschiedenen Landstrichen. Beschwerden, Artikel, Verträge, Chroniken, Reden zum Bauernkrieg · b) Der Befreiungskampf der Dithmarscher Bauern von 1507. · c) Die Forderungen und Kämpfe der Bauern in Süddeutschland 1525. · d) Das Bündnis von Stadt und Land und der Widerspruch zwischen Bourgeoisie und Bauern. Luther und Münzer. · e) Die Ergebnisse des Bauernkrieges und die weitere Fortsetzung der Kämpfe. Die Kämpfe der Salpeter. Die bürgerlichen Schulbücher wollen die Kämpfe der Bauern im Nachhinein nochmal unterdrücken.

6.03. Der Dreißigjährige Krieg und die Vernichtung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Der Feudalismus verfault und siecht weiter. In Deutschland fehlt der Bourgeoisie der Hebel des Königtums. · a) Das deutsche Kaisertum – ein Instrument der politischen, sozialen und kirchlichen Reaktion. · b) Die inneren Widersprüche des Reiches. Die Bourgeoisie sucht nach politischen Hebeln der Entwicklung des Kapitalismus. · c) Mit Schweden und Frankreich greifen zwei moderne Staaten in den Krieg ein. · d) Habsburg wird geschlagen und nach Osten gedrängt. · e) Der preußische Kolonialistenstaat gewinnt an Einfluß. Die Entwicklung bleibt zersplittert. Die Kräfte des Volkes liegen nieder. Die Entwicklung der Produktivkräfte ist gehemmt und die Revolution auch.

6.04. Die Unterdrückertätigkeit Friedrichs des Großen und Preußens Rolle im Kampf um die Einheit der Nation. Feudalismus und Bourgeoisie beginnen sich zu verschwägern. · a) Der preußisch-österreichische Gegensatz. Zwei Kolonialistencliquen prügeln sich um Deutschland. · b) „Friedrich der Große" – ein halber Agent des Zaren. Aber auch für England tätig. · c) Die Bourgeoisie entwickelt sich, wenn überhaupt, unter Staatsaufsicht. Heereslieferanten für die Kolonialistencliquen. Die Bauern werden immer ärmer. · d) Schaffung einer großen zwangsgehobenen, zusammengeraubten Armee. Ihre Überlegenheit dauerte nicht lang. · e) Zentralisierung des Staatsapparates. Entstehung einer eng mit dem Junkertum verbundenen Bürokratenschicht. Preußischer Amtsadel.

6.05. Die französische Revolution rüttelt die deutsche Nation wach. In den Kriegen gegen die napoleonische Besatzung wird sie ideologisch und politisch erneut in Ketten gelegt. · a) Mit der Revolution setzt sich die französische Nation an die Spitze des europäischen Fortschritts. Das sehen viele Deutsche so und betrachten die Revolution als ihre eigene Sache. · b) Deutsche Jakobiner und deutsche Jakobinerrepubliken. Das Bündnis mit der Revolution fortschrittlich und national. · c) Die napoleonischen Truppen, Produkt der französischen Revolution, zerschlagen die preußischen Truppen auf einen Schlag. · d) Die preußischen Reformen. Preußischer Weg der Agrarreform – Weg der feudalen Reaktion. · e) Am Sieg der „Befreiungskriege" hat das deutsche Volk lange zu tragen. Oberherrschaft des Zaren und Festigung der Kolonialistencliquen Preußens und Habsburgs.

6.06. 1848. Bürgerliche Revolution und bürgerliche Reaktion. Statt mit den Bauern gegen den Feudalismus geht die deutsche Bourgeoisie mit den Feudalen gegen die Bauenmassen und das Proletariat. · a) Die ökonomische und soziale Entwicklung vor 1848. Die Bourgeoisie will den Einheitsstaat, egal wie. Bauern und Proletariat wollen Demokratie. Die Vorhut des Proletariats faßt den Übergang zur proletarischen Revolution ins Auge. · b) Wie in Paris sind auch in Berlin die Arbeiter und Handwerker die treibenden Kräfte des Aufruhrs. · c) Die Kämpfe in Westfalen und im Rheingebiet. · d) Die Frankfurter Nationalversammlung. Trotz des Drucks der Volksmassen zu keiner revolutionären Tat fähig. · e) Pfälzisch-badischer Feldzug. Ein Nachhutgefecht. Alles in allem haben Preußen und die Junker gewonnen. Die Bourgeoisie braucht man nicht mehr unter die revolutionären Klassen zu rechnen. Die Arbeiterklasse muß die Bauern führen.

6.07. Der deutsch-französische Krieg und die Reichsgründung. · a) Der Charakter des Krieges und die revolutionäre Politik und Taktik der Sozialdemokratie. · b) Reichsgründung auf den Trümmern der Kommune und unter Vorherrschaft der preußischen Kolonialistenclique. · c) Schaffung eines inneren Marktes. Treibhausmäßige Entwicklung des Kapitalismus. · d) Unterdrückung der Arbeiterbewegung. Sozialistengesetze und Kampf dagegen. · e) Kolonialpolitik auch in Übersee.

6.08. Die Epoche des Imperialismus. Ungleichmäßige Entwicklung der imperialistischen Hauptmächte. Der deutsche Imperialismus greift nach der Weltherrschaft. Unvermeidlichkeit des Krieges. · a) Der deutsche Imperialismus arbeitet auf eine Neuaufteilung der Welt hin. Flottenpolitik. · b) Im Innern des Reiches seitens der Bourgeoisie Reaktion auf der ganzen Linie. Die Arbeiterbewegung führt erste Massenstreiks. Kämpfe gegen das preußische Wahlrecht. · c) In der SPD macht sich Reformismus und Revisionismus breit. Keine revolutionäre Linie zur Kolonialpolitik. · d) Die imperialistischen Allianzen bei Ausbruch des I. Weltkrieges. Hauptsächlich umstrittene Einflußsphären. Balkan, Türkei und die britischen Kolonialmärkte. · e) Der Verrat der deutschen Sozialdemokratie und der unvollständige Bruch der Linken mit Reformismus und Revisionismus. Kritik Lenins an der deutschen Sozialdemokratie und an der Inkonsequenz der Linken.

6.09. Mit dem Faschismus schlägt die deutsche Finanzbourgeoisie die Arbeiterbewegung nieder und greift erneut nach der Weltherrschaft. · a) Die Ergebnisse der Novemberrevolution sind äußerst dürftig. Aber mit Gründung der KPD entfaltet sich die revolutionäre Arbeiterbewegung und führt einige große Kämpfe. · b) Die Finanzbourgeoisie kann sich mit Existenz und Entwicklung der revolutionären Arbeiterbewegung nicht abfinden. Ihre Pläne sind ganz anders: kapitalistische Rationalisierung und Expansion. · c) Mit dem Faschismus sammelt die Finanzbourgeoisie Hilfstruppen gegen die Arbeiterbewegung. Die Arbeiterbewegung bleibt durch Reformismus und SPD gespalten und entscheidend geschwächt. · d) Der Faschismus am Ruder ist die zügellose Herrschaft der Finanzbourgeoisie, Zwangsmobilisierung der Arbeitskraft für den Weltmarkt und den Weltkrieg. KZs – eine Ausgeburt des totalen Kriegs um die Weltherrschaft. · e) Die Widersprüche unter den Imperialisten und die gemeinsame Feindschaft der Im-

a) Die Türkei bleibt im Feudalismus stecken. Die Imperialisten machen sich an ihre Verteilung. England, Rußland, Österreich und das deutsche Reich.

Landwirtschaft und Handwerk im osmanischen Reich

a.1.

Nach der Gründung des osmanischen Reiches (1288) auf den Trümmern des zerfallenen Seldschukenstaates und unter dem Einfluß der islamischen Religion entwickelte sich eine Bodenordnung, welche zugleich für das Militär- und Staatswesen bis Mitte des 16. Jahrhunderts bestimmend wurde. Der Boden des Reiches war in drei Gruppen eingeteilt: „Mülk"-Ländereien (Zehentgründe), „Harac"-Ländereien (Grundbesteuerte Ländereien) und „Miri"-Gründe (Landesgründe). Die beherrschende Form der Bodenverfassung stellen die Miri-Gründe dar. Daher wird die osmanische Bodenordnung bis Mitte des 16. Jahrhunderts als „Miri-Grund-System" bezeichnet. (3) Der Eigentümmer der Miri-Gründe ist de jure der Staat. Diese werden ‚vom Staate nur mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes für den Staat, auf lebenslänglichen Besitz gegen Leistung von Kriegsdiensten überlassen.' (4)

Die Masse der Bevölkerung bestand aus Reayas (Pachtbauern), die die Miri-Gründe bewirtschafteten. Über den von ihm gepachteten Grund hat der Bauer Verfügungs- und Nutznießungsgewalt. Auf seinem Landstück ist der Reaya „ständiger und erblicher Pächter". (5) Die Nutzungs- und Verfügungsrechte sind für seine Söhne erblich, er kann diese aber nicht verkaufen oder verpachten oder einer dritten Person übergeben.

Im Gegensatz dazu existierte bei den Mülk- und Harac-Gründen Privateigentum an Grund und Boden. Nach Angaben des bekannten Historikers Barkan erstreckte sich die Größe mancher Mülk-Gründe über die Fläche von 10 bis 15 Dörfern. (6) Außerdem gab es im Osmanischen Reich Provinzen wie die kurdische im Osten der Türkei oder wie Provinzen im europäischen Teil des Reiches, in denen die Eigentümer stets die dort herrschenden Feudalherrn waren. (7)

Die aus Sultanfamilie, Geistlichen und Militärs bestehende herrschende Klasse baute ihr Eigentum und ihren Besitz im Laufe der Entwicklung ständig aus. Allein die Has-Gründe „als besondere Lehenskategorie", die an die großen Einkommen der Sultansfamilie und der hohen Würdenträger gebunden waren und Erträge von mehr als 100000 Akce brachten, genügten für Werner, um zu beweisen, daß selbst das Staatsland Feudaleigentum darstellte, da es sich bei dieser Eigentumsform um „ein Monopol einer Minderheit handelte, das sich unter der juristischen Form des Staatseigentums verbarg." (8) Infolge der zunehmenden Aneignung durch die Angehörigen des Sultanats und der höheren Staatsfunktionäre entstanden aus Has-Gründen private Güter, auf denen proletarisierte Bauern arbeiteten. (9) Novicevs Schätzung, daß 48 Prozent aller Staatseinnahmen in die Tasche der Feudalherren und Würdenträger flossen (10), scheint uns nicht übertrieben zu sein.

Ab Mitte des 16. Jahrhunderts stellen wir eine langsame, aber konsequente Änderung der Besitzverhältnisse zuungunsten der Miri-Gründe fest. (11) Diese Tendenz der privaten Aneignung konnte sich beschleunigen, nachdem die Ausgaben des Staates sich gegenüber den Einnahmen Ende des 16. Jahrhunderts verdreifachten. (12) Der Staat versuchte nun, die Erträge der Gründe, die bis dahin den Grundverwaltern gegen Leistung von Kriegsdiensten überlassen wurden, unmittelbar in die Staatskasse zu leiten. Es kam hinzu, daß die neue Entwicklung der Feuerwaffentechnik im Militärwesen Westeuropas eine Umstrukturierung in der osmanischen Armee notwendig machte: die Bedeutung der Provinzsoldaten (bewaffnete Reiter) nahm zugunsten der Yenicarien ab.

Der Staat begann, durch Versteigerung von Steuerbezirken gegen Vorauszahlung, Steuerpächtern (genannt Mültezim) das Mehrprodukt der Gründe zu verkaufen. Die neuen Grundverwalter versuchten, ihrerseits so viel wie möglich aus den Bauern herauszupressen, um aus dem Geschäft mit dem Staat höhere Profite zu erzielen. Häufig mußte sich der Bauer zu einem Wucherzins von bis zu 300% Geld leihen (13), um die vom Mültezim willkürlich erhöhten Steuerlasten zu bezahlen. Viele der Bauern konnten die verlangten Zahlungen nicht mehr leisten, verließen gezwungenermaßen ihren Grund und wanderten in die Städte oder flohen in die Berge, schlossen sich zu aufständischen Gruppen zusammen, die als „Celali Isyanlari" in der osmanischen Geschichte bekannt sind. „Volksaufstände von bis dahin nicht gekanntem Ausmaß erschütterten das Reich in den Jahren 1598-1610 in seinen Grundfesten" (14). Die bis dahin beachtliche Autorität der zentralen Staatsgewalt wurde stark erschüttert; der Verprivatisierungsprozeß setzte sich beschleunigt fort. Diejenigen, die Geld und Macht besaßen, konnten nun den von Bauern bebauten und/oder verlassenen Boden in ihr Eigentum überführen oder ihn aufkaufen.

„Landlose Bauern, die ausgewuchert worden waren oder sich vor den Steuereintreibern auf der Flucht befanden, wurden als „ortaki", als Halbpächter auf die Ländereien der Großgrundbesitzer eingesetzt, wo sie ein elendes, rechtloses Leben fristeten."(15)

Dieser Prozeß der privaten Aneignung der Gründe setzte sich de facto, aber ohne juristische Grundlagen fort, bis dann ab 1839 mit dem „Tanzimat Fermani" (Verordnung) die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für Eigentum selbst auf Miri-Boden in Betracht gezogen und weiter entwickelt wurde. Schließlich wurde durch das Gesetz von 1858 die neue Bodenordnung detailliert fixiert, mit dem zugleich das Miriwesen gänzlich aus der osmanischen Geschichte verschwand. (16)
(H. Keskin, Die Türkei)

Entwicklung der türkischen Textilindustrie nach Angaben einer staatlichen Kommission, die von 1863-1865 arbeitete: In Usküdar ging die Anzahl der Webstühle innerhalb von 30 Jahren gegenüber 1863 von 3160 auf 37, in Bursa von 1000 auf 75 zurück. G. Günzo berichtet, daß von den 20000 Webstühlen in Damaskus bis Ende des 19. Jahrhunderts lediglich 4200 über blieben. Von den 1500 Goldbortenwebern wurden alle ruiniert. Auch die über 1000 Maschinen zur Nadelherstellung in Mudurnus mußten stillgelegt werden.

Einwohnerzahlen einiger großer Städte im osmanischen Reich im 16. Jahrhundert:
Istanbul 600000 Einwohner
Edirne, Kayseri, Sivas zwischen 100000 und 200000 Einwohner
Istanbul im 17. Jahrhundert über 800000 Einwohner

Handwerker und Kaufleute waren in Zünften organisiert. Im 17. Jahrhundert gab es z.B. in Istanbul 1109 Zunftvereine mit 126000 Mitgliedern. Allein in den staatlichen Unternehmen in Istambul arbeiteten 10000 Arbeiter und Meister. Die Durchschnittsgröße betrug 300 Beschäftigte. Selbst Venedig ließ in der Zeit von 1590-1616 Schiffe auf türkischen Werften bauen.
(Zusammengestellt nach Angaben von H. Keskin, Die Türkei)

Hier die Entwicklung der drei wichtigsten Exportartikel Großbritanniens in das Osmanische Reich in den Jahren 1825-1855.(72)

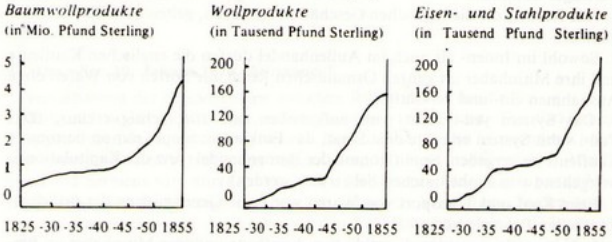

Britische Exporte in Dollar

Jahr	nach Rußland	in die Türkei und Griechenland
1827	7.500.000	2.500.000
1845	10.750.000	11.050.000
1849	7.500.000	12.000.000

(Keskin, H., Die Türkei)

a.2.

Das Osmanische Reich um 1683

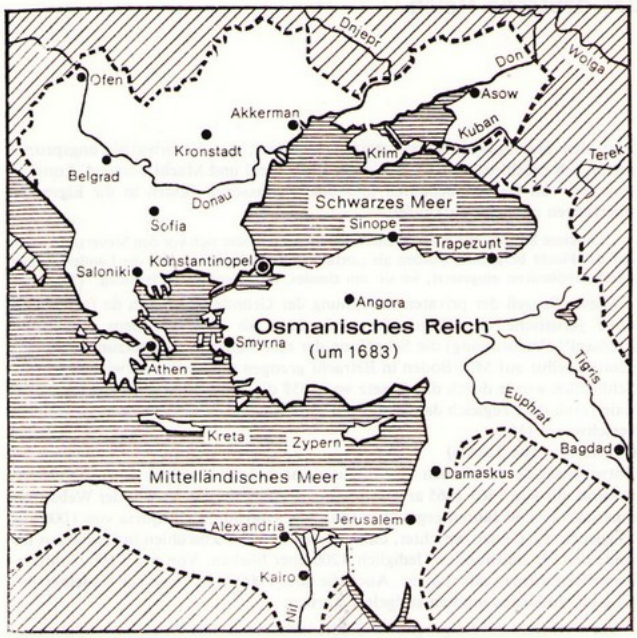

a.3.

1838 wurde ein neuer Handelsvertrag zwischen England und der Türkei abgeschlossen. Der britische Außenminister Palmerstone nannte ihn ein „Meisterwerk": „In den Handelbeziehungen gewährt uns die Türkei größere Freiheiten als allen anderen Staaten", sagte er! Die wichtigsten Artikel des Handelsvertrages waren folgende:

1. Der Vertrag gilt für das ganze Osmanische Reich.
2. Die Kapitulationen gelten weiterhin und werden durch neu erzielte Konzessionen entsprechend erweitert.
3. Der Vertrag gilt für alle Zeiten. Alle anderen Staaten dürfen in den Genuß des Vertrages kommen.
4. Alle Rechte, die die englischen Geschäftsleute haben, gelten auch für ihre Mitinhaber.
5. Sowohl im Innen- als auch im Außenhandel dürfen die englischen Kaufleute und ihre Mitinhaber im ganzen Osmanischen Reich alle Sorten von Waren ohne Ausnahmen ein- und verkaufen.
6. Das System yed-i vahit wird aufgehoben und für nichtig erklärt. (Das Yed-i vahit System erlaubte dem Staat, das Einkaufsmonopol nur an bestimmte Kaufleute zu vergeben. Somit konnte der Binnenhandel trotz der Kapitulationen weitgehend von Einheimischen beherrscht werden)
7. Beim Kauf und Transport von Waren war keine Genehmigung der örtlichen-staatlichen Behörde nötig.
8. In keinem Falle werden die englischen Kaufleute und ihre Mitinhaber im Binnenhandel mehr Steuern zahlen als die privilegiertesten Einheimischen.
9. Bei den Exporten waren bis zur Verschiffung keine Steuern erhoben. Im Hafen wird eine Steuer von 9% und 3% Zoll entrichtet.
10. Beim Import werden einmalig ein Zoll von nur 3% und zusätzlich 2% Steuer entrichtet.
11. Die britischen Kaufleute und ihre Mitinhaber dürfen nicht nur englische Erzeugnisse, sondern auch Produkte anderer Länder unter gleichen Bedingungen importieren und verkaufen.

(Diese Zusammenfassung entstammt aus „Die Türkei" von Hakki Keskin)

Die Politik der Imperialisten gegenüber der Türkei

a.4.

Friedrich Engels

Worum es in der Türkei in Wirklichkeit geht

(„New-York Daily Tribune" Nr. 3740 vom 12. April 1853, Leitartikel)

Wir sind erstaunt, daß bei der gegenwärtigen Diskussion über die orientalische Frage die englischen Zeitungen nicht schärfer die lebenswichtigen Interessen hervorgehoben haben, die Größbritannien zum unerbittlichen und unnachgebigen Gegner der russischen Annexions-und Expansionsgelüste machen sollten. England kann es sich nicht leisten, zuzulassen, daß Rußland zum Beherrscher der Dardanellen und des Bosporus wird. In kommerzieller wie auch in politischer Hinsicht würde solch ein Ereignis der britischen Machtstellung einen heftigen, wenn nicht tödlichen Stoß versetzen. Wir brauchen nur einen Blick auf Englands Handelsbeziehungen mit der Türkei zu werfen.

Vor der Entdeckung des direkten Seewegs nach Indien war Konstantinopel der Markt für einen ausgedehnten Handel. Und auch heute noch vermitteln die türkischen Häfen einen sehr bedeutenden und schnell wachsenden Verkehr zwischen Europa und dem Innern Asiens, wenn auch die indischen Produkte auf dem Landweg über Persien, Turan und die Türkei nach Europa gelangen. Um das zu begreifen, genügt es, einen Blick auf die Karte zu werfen.

Wir wollen uns nun diesen Handel am Schwarzen Meer etwas genauer ansehen. Nach dem Londoner „Economist" betrug der englische Export in die türkischen Gebiete, inklusive Ägypten und die Donaufürstentümer:

1840	1440592 Pfd. St.
1842	2068842 Pfd. St.
1844	3271333 Pfd. St.
1846	2707571 Pfd. St.
1848	3626241 Pfd. St.
1850	3762480 Pfd. St.
1851	3548959 Pfd. St.

Von diesen Beträgen müssen wenigstens zwei Drittel nach den Häfen des Schwarzen Meers, inklusive Konstantinopel, gegangen sein. Und dieser ganze rasch zunehmende Handel hängt von dem Vertrauen ab, das man der Macht entgegenbringen darf, welche die Dardanellen und den Bosporus, die Schlüssel zum Schwarzen Meer, regiert. Wer diese in Händen hat, kann nach Belieben den Zugang zu diesem äußersten Winkel des Mittelmeers öffnen oder schließen. Wer wird sich der Erwartung hingeben, daß Rußland, wenn es erst einmal in den Besitz von Konstantinopel gelangt ist, das Tor offenhält, durch das England in die Domäne des russischen Handels eingedrungen ist?

Rußland ist entschieden eine Eroberernation und war es auch ein ganzes Jahrhundert lang, bis ihm die große Bewegung von 1789 einen furchtbaren Gegner voll mächtiger Tatkraft schuf. Wir meinen die europäische Revolution, die Explosivkraft der demokratischen Ideen und den der Menschheit angeborenen Drang nach Freiheit. Seit jener Epoche gab es tatsächlich bloß zwei Mächte auf dem europäischen Kontinent: Rußland mit seinem Absolutismus auf der einen Seite, die Revolution mit der Demokratie auf der andern. Momentan scheint die Revolution unterdrückt zu sein, aber sie lebt und ist so gefürchtet wie nur je. Das bezeugt der Schrecken der Reaktion bei den Nachrichten von dem letzten Aufstand in Mailand. Gelangt aber Rußland in den Besitz der Türkei, so wird sich seine Stärke fast verdoppeln, und es gewinnt das Übergewicht über das ganze übrige Europa zusammengenommen. Ein solches Ereignis wäre ein unbeschreibliches Unglück für die revolutionäre Sache. Die Aufrechterhaltung der türkischen Unabhängigkeit oder – im Falle eines möglichen Zerfalls des Ottomanischen Reiches – die Vereitelung der russischen Annexionspläne sind Dinge von höchster Bedeutung. Hierin stimmen die Interessen der revolutionären Demokratie und die Englands überein, weder die einen noch die andern können es dem Zaren gestatten, daß Konstantinopel zu einer seiner Hauptstädte wird, und wenn es zum Äußersten kommt, werden wir sehen, daß beide ihm gleichermaßen energischen Widerstand leisten werden.

Geschrieben zwischen dem 23. und 28. März 1853. Aus dem Englischen
MEW, Bd. 9

a.5.

Karl Marx

Die Westmächte und die Türkei – Die herannahende Wirtschaftskrise – Eisenbahnbau in Indien

(„New-York Daily Tribune" Nr. 3889 vom 4. Oktober 1853)

London, Dienstag, 20. September 1853

In meinem Artikel vom 19. Juli sagte ich:

„Die Westmächte ermutigen *am Anfang* stets den Sultan, sich dem Zaren, dessen Übergriffe sie fürchten, zu widersetzen, *um ihn am Ende zum Nachgeben zu zwingen*, aus Furcht vor einem allgemeinen Kriege, der zu einer allgemeinen Revolution führen könnte."

Jetzt, in diesem Augenblick, ist die Kraft der vereinten Flotten zum Einsatz *für Rußland gegen die Türkei* bestimmt. Wenn die englisch-französische Flotte überhaupt in die Dardanellen einfährt, so nicht, um Sebastopol zu bombardieren, sondern um die Muselmanen, die den Sultan davon abhalten könnten, die Wiener Note *bedingungslos* anzunehmen, gefügig zu machen.

„Am 13. September", sagt D. Urquhart, „trafen sich die vier Außenminister in aller Stille in Downing Street und beschlossen, eine Anweisung nach Konstantinopel zu senden,

die die Pforte dazu zwingt, die auf der europäischen Konferenz beschlossenen Modifikationen zurückzuziehen. Damit nicht genug, haben sie für den Fall, daß der Sultan nicht in der Lage sein sollte, der Erbitterung seines Volkes zu widerstehen, dem Geschwader den Befehl erteilt, in die Gewässer des Bosporus vorzurücken, um ihm gegen seine Untertanen beizustehen. Und damit noch nicht genug, haben sie auch Omer Pascha Befehle erteilt, die ihm verbieten, in dem Gebiet seines Herrschers von einer Provinz in die andere zu reisen. Also haben sie mit der Rebellion als Folge ihrer Depesche gerechnet und die Mittel bereitgestellt, sie niederzuwerfen. Diese Mittel sind das alliierte Geschwader."

Die „Times" erzählt uns, daß der Zar dem Sultan ungerechtfertigte Forderungen gestellt habe, die dieser ablehnte; daraufhin habe der Zar die Donaufürstentümer an sich gerissen, hätten England und Frankreich ihre Flotten in die Besikabai geschickt und seien die Vertreter dieser Mächte in Wien mit Vertretern Österreichs und Preußens zusammengetroffen.

Warum trafen sie mit ihnen in Wien zusammen? Im Interesse der Türkei sagt die „Times".

„Nicht nur, daß *kein Wunsch* bestehen konnte, *die ottomanische Regierung zu zwingen*, es gab auch *keine Veranlassung für eine solche Handlungsweise.*"

Wenn nun jetzt auf seiten der vier Mächte der Wunsch besteht, die ottomanische Regierung zu *zwingen*, so einfach deshalb, weil „jetzt" eine *Veranlassung* für „eine derartige Handlungsweise besteht". Wäre es also falsch anzunehmen, daß das einzige und hauptsächliche Ziel der Wiener Konferenz und der Einmischung von Palmerston und Aberdeen das Herbeiführen einer derartigen Veranlassung gewesen sei, daß sie nur ein Schauspiel des Widerstandes gegen Rußland gegeben haben, um einen Vorwand zu erhalten, die Türkei zu zwingen, sich Rußland zu unterwerfen?

„Die Forderungen Rußlands", fährt die „Times" fort, „wurden von den anderen Großmächten als ungerechtfertigt angesehen, unvereinbar mit den souveränen Rechten des Sultans",

und deshalb verfaßten die Großmächte eine Note, die der Sultan dem Zaren überreichen sollte und in der alle Wünsche des Zaren und sogar noch etwas mehr sanktioniert werden sollten.

„Die Formulierungen dieses Dokuments", sagt die „Times", „*könnten Anlaß zu Mißverständnissen geben*, doch zwei Punkte waren unanfechtbar klar: erstens, daß die vier Mächte beabsichtigten, die territorialen und administrativen Rechte der Pforte zu wahren, und zweitens, daß sie im Falle einer Auseinandersetzung *an diese Absichten gebunden gewesen wären.*"

Warum sollte der Sultan nicht eine Note unterzeichnen, die seinen souveränen Rechten abträglich ist, und das Protektorat über 12 Mio. seiner Untertanen der Kontrolle des russischen Autokraten ausliefern, wenn er sich durch die guten „*Absichten*" der vier Mächte und durch ihre *Gebundenheit* an diese verborgenen „*guten Absichten*" im Falle einer Auseinandersetzung unterstützt fühlt? Der Sultan hatte sich schon davon überzeugen können, daß die vier Mächte sich weder an das Völkerrecht noch an klare Verträge gebunden fühlen, um ihn, den Sultan, im Falle einer Auseinandersetzung mit Rußland, zu verteidigen; warum sollte er dann ihrem Mut nicht vertrauen, wenn eine Auseinandersetzung durch eine Note entstehen sollte, die Rußland offene Ansprüche und der Türkei „verborgene Absichten" zuspricht?

a.6.

Äußerungen des englischen Außenministers Lord Palmerstone 30.04.1823 zit. nach MEW Bd. 9

Er sagte:

„Manche hätten gerne gesehen, wenn wir schon bei den Verhandlungen mit Krieg gedroht hätten, ohne auf den Krieg vorbereitet gewesen zu sein, wenn die Verhandlungen gescheitert wären. Hätten wir Krieg gesagt und Neutralität gemeint, hätten wir mit einer Armee gedroht und uns dann hinter irgendwelche offiziellen Dokumente zurückgezogen, hätten wir in der Stunde ruhiger Überlegung herausfordernd das Schwert geschwungen, um uns dann am Schlachttag mit einer Handvoll schriftlicher Proteste zu begnügen, so hätten wir uns wie feige Großsprecher benommen und hätten uns zum Gespött und zum Gelächter von ganz Europa gemacht." (Unterhaus, 30. April 1823)

a.7.

Der Vertrag von Adrianopel aus „Vordringen Rußlands im Osten von Mc.Neils, zit. nach MEW 9 „Lord Palmerston" Artikel IV

„Durch den Vertrag von Adrianopel gelangte der Zar in den Besitz von Anapa und Poti und eines bedeutenden Teils der Küste des Schwarzen Meeres, dann eines Teils des Paschaliks von Achalzych mit den Festungen Achalkalaki und Achalzych, ferner der durch die Mündung der Donau gebildeten Inseln. Die Zerstörung der türkischen Festung Giurgewo und seitens der Türkei das Aufgeben des rechten Donauufers auf einige Meilen Entfernung vom Fluß wurde festgesetzt .... Viele tausend armenische Familien wurden teils mit Gewalt, teils durch priesterlichen Einfluß aus den türkischen Provinzen in Asien auf das Gebiet des Zaren getrieben ... Seine eigenen Untertanen in der Türkei befreite der Zar von jeder Verantwortlichkeit gegen die Landesbehörden und legte der Pforte unter dem Titel einer Entschädigung für Kriegsausgaben und Handelsverluste eine ungeheure Schuldenlast auf; endlich behielt er die Moldau, Walachei und Silistria als Pfand für die Bezahlung zurück ... Nachdem Rußland durch diesen Vertrag die Türkei zur Annahme des Protokolls vom 22. März gezwungen hatte, wonach der Sultan die Suzeränität über Griechenland und einen jährlichen Tribut von diesem Lande erhalten sollte, gebrauchte Rußland seinen ganzen Einfluß, um Griechenland die Unabhängigkeit zu verschaffen. Wirklich wurde Griechenland als unabhängiger Staat erklärt und der Graf Kapodistrias, ein ehemaliger russischer Minister, zum Präsidenten ernannt."

Dies sind die Tatsachen. Sehen wir uns an, was Lord Palmerstons Meisterhand für eine Gemälde daraus fabriziert:

„Es ist vollkommen richtig, daß der Russisch-Türkische Krieg aus Vertragsbrüchen und Übergriffen entstand, die sich die Türkei gegen Rußlands Handel und Rußlands Rechte zuschulden kommen ließ." (Unterhaus, 16. Februar 1830)

a.8.

„Die Okkupation Konstantinopels durch russiche Truppen besiegelte das Schicksal der Türkei als einer unabhängigen Macht. Die Tatsache, daß Rußland Konstantinopel besetzt hielt, wenn auch nur zum Zwecke, es zu schützen, war ein ebenso entscheidender Schlag gegen die türkische Unabhängigkeit, als wenn die russische Flagge schon vom Serail herabwehte." (Sir Robert Peel im Unterhaus, 17. März 1834.)

Diplomatische Noten / Berliner Friedensvertrag / Aufteilung des Osmanischen Reiches

a.9.

12. Dezember 1877

Zirkularnote der Hohen Pforte an ihre Vertreter bei den Großmächten.

Die Türkei hat diesen Krieg nicht provoziert und alles getan, um ihn zu verhindern. Man wird vergeblich Gründe suchen..., die Rußlands Angriffe rechtfertigen. Die Türkei ist der Aufforderung, Reformen durchzuführen, entgegengekommen; diese Reformen haben die durch den Sultan oktroyierte Verfassung zur Grundlage. Eine partielle Reform, die nur auf gewisse Provinzen ausgedehnt worden wäre, hätte zu schweren Komplikationen geführt. Die Pforte betont, daß sie nur durch den Krieg und die damit verbundenen finanziellen Opfer an weiteren Reformen gehindert werde. Die Klingen sind gekreuzt worden, die Waffenehre (Rußlands) wurde wieder hergestellt. Der Augenblick ist gekommen, da beide streitenden Teile einen Frieden schließen können, der die Würde beider nicht verletzt. Die Pforte ist bereit, um das Eingreifen und um die Hilfe der Mächte zu bitten. Sie ist nicht bereit, das Land an den Rand seiner Existenz bringen zu lassen. Die ganze Nation wird jedes Opfer auf sich nehmen, um die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des Vaterlandes aufrechtzuerhalten. Die kaiserliche Regierung hält es für ihre Pflicht, weiterem Blutvergießen ein Ende zu setzen und appelliert im Namen der Menschlichkeit an das Gerechtigkeitsgefühl der Mächte.

Quelle: Alexander Novotny, Quellen und Studien zur Geschichte des Berliner Kongresses 1878, I. Band, Österreich, die Türkei und Balkanproblem im Jahre des Berliner Kongresses, Graz-Köln 1957, S. 74 f.

a.10

31. Dezmber/19. Januar 1878, Adrianopel

Vereinbarung der Friedensbasen zwischen Rußland und der Trükei.

I. Bulgarien wird selbständiges, tributpflichtiges Fürstentum. Die türkischen Truppen haben das Land zu verlassen. II. Die Unabhängigkeit Montenegros wird anerkannt und eine Vergrößerung zugestanden. III. Die Unabhängigkeit Rumäniens und Serbiens wird anerkannt und eine Gebietsentschädigung zugestanden. IV. Bosnien und die Herzegowina erhalten autonome Verwaltung. In den anderen christlichen Gebieten der Türkei werden Reformen eingeführt. V. Rußland erhält eine Kriegsentschädigung. Kaiser und Sultan werden sich über die Rechte Rußlands in den Meerengen verständigen. Nach Unterzeichnung dieser Friedensbasen tritt der Waffenstillstand in Kraft und die türkischen Truppen erhalten Befehl, Vidin, Ruscuk, Silistria und Erserum zu räumen.

Gez. Nicolas, Server, Namik.

Quelle: Alexander Novotny, a.a.O., S. 75 f.

a.11.

3. März/19. März 1878, San Stephano

Abschluß des Präliminarfriedens zwischen Rußland under Türkei.

I. Grenzen Montenegros. Schiffahrt auf der Bojana. II. Unabhängigkeit und völkerrechtliche Stellung Montenegros. III. Unabhängigkeit und Grenzen Serbiens. IV. Stellung der Muslim in Serbien. Zurückziehung der serbischen Truppen aus den Gebieten außerhalb Serbiens. V. Unabhängigkeit Rumäniens. VI. Stellung und Grenzen Bulgariens. VII. Russische Besatzungstruppen in Bulgarien. Zurückziehung der türkischen Truppen. IX. Tribut Bulgariens an die Türkei. X. Benutzung bulgarischer Verkehrswege durch die Türkei. XI. Rechte der Muslim in Bulgarien. XII. Schleifung der Festungen an der Donau. XIII. Herstellung der

Passage von Sulina durch die Türkei. XIV. Reformen in Bosnien-Herzegowi XV. Verfassungen in Creta, Epirus und Thessalien. XVI. Reformen in Armenien. XVII. Allgemeine Amnestie. XVIII. Grenzregulierung bei Kotur an der türkisch-persischen Grenze. XIX. Ansprüche Rußlands an Geld und Gebiet. XX. Entschädigung russischer Untertanen. XXI. Stellung der Untertanen in den neuen russischen Gebieten. XXII. Schutz für russische Geistliche und Pilger in den türkischen Gebieten. XXIII. Wiederherstellung der alten Verträge über die Rechte russischer Untertanen in der Türkei. XXIV. Freie Durchfahrt durch die Meerengen für Handelsschiffe im Frieden. XXV. Räumung der türkischen Gebiete durch die russischen Truppen. XXVII. Verwaltung der Gebiete, die an die Türkei zurückgegeben werden. XXVII. Schutz für die türkischen Untertanen mit russenfreundlicher Gesinnung. XXVIII. Gegenseitige Rückgabe der Kriegsgefangenen. XXIX. Die Ratifikation dieses Friedensvertrages soll in längstens 14 Tagen erfolgen.
Gez. Jgnatiew, Nelidow, Safvet, Sadoullah.
Quelle: Alexander Novotny, a.a.O., S. 76 f.

a.12.

7. April 1878

Andrássy an Zichy. Geheim.
Österreich-Ungarn wird mit oder ohne Kongreß Bosnien besetzen und für die Verkleinerung Bulgariens eintreten, im übrigen mit den anderen Großmächten Fühlung halten und sich auf das beschränken, was wir durch unsere eigene Kraft für möglich halten. Die Rechte der Mohammedaner in Bulgarien müssen ebenso garantiert werden wie die der Christen im türkischen Reiche. Österreich-Ungarn werde den Mohammedanern in Bosnien den vollsten Schutz gewähren. Zichy und Kally werden aufgefordert, dem Sultan und seinen Ratgebern gegenüber zu betonen, welche Wohltaten die Pforte dem mohammedanischen Elemente in Europa überhaupt durch unsere Mithilfe in der Lage zu sichern ist.
Quelle: A. Novotny, a.a.O., S. 147
Anmerkung der Redaktion: Julius Graf Andrássy, österreichisch-ungarischer Außenminister und Vertreter Österreichs auf dem Berliner Kongreß.
Franz Graf Zichy, österreichischer Botschafter in Konstantinopel

„Abschiedsdinner beim Berliner Kongress. Der Prinz empfängt seine Gäste."
(Knaurs Weltgeschichte)

a.13.

6. Juni, Wien

Vertrag zwischen Österreich-Ungarn und Großbritannien über das Verhalten auf dem Berliner Kongreß.
1. Das autonome Fürstentum Bulgarien soll im Süden und Westen über die Kämme des Balkans und über die Ufer der Morava nicht hinausgehen. 2. Das von Bulgarien abzutrennende Stück wird Gegenstand von Vereinbarungen sein, um dem Sultan eine politische und militärische Oberhoheit zu sichern, stark genug, um eine Invasion oder Insurrektion zu verhindern. Die beiden Mächte behalten sich vor, Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerungsgruppen vorzuschlagen. 3. Die beiden Mächte vereinbaren, daß die russische Besetzung südlich der Donau auf 6 Monate, das Durchzugsrecht der Russen durch Rümänien auf 9 Monate vom Tage der Unterzeichnung des definitiven Vertrages an beschränkt werde und daß die russische Besatzungstruppe 20000 Mann nicht überschreite. 4. Die zur Regelung der Art. VI, VII, IX und IX (San Stephano) vorgesehene russisch-türkische Kommission und ihre Kommissäre sind durch europäische zu ersetzen. 5. Großbritannien wird jeden Vorschlag, den Österreich-Ungarn auf dem Kongresse in bezug auf Bosnien für angezeigt hält... unterstützen. 6. Die beiden Mächte werden sich einer Regelung zugunsten einer Abtretung der Dobrudscha an Rußland widersetzen.
Gez. Andrássy. Elliot.
Quelle: A. Novotny, a.a.O., S. 81

a.14.

21. Juni 1878, Berlin

Andrassy an Kaiser Franz Joseph.
Im Gespräch mit Katheodori P. erklärte Andrássy, Österreich sei bestrebt, der Türkei die Balkanlinie, gute strategische Grenzen und die Gebiete von Adrianopel und Salonik zu sichern. Dafür erwarte es Entgegenkommen bei der Okkupation (gemeint ist Bosnien-Herzegowina, die Red.). Geschehe sie im Widerspruche mit der Türkei, dann erwecke sie den Anschein einer österreich-russischen was wir nicht wünschen, bei Zustimmung den einer österreich-türkischen Allianz, was für die Pforte wertvoll sei. Auch schütze die Besetzung der Landzunge die Pforte vor einer serbisch-montenegrischen Gefahr. Die Pforte möge Einfluß nehmen, daß die Mohammedaner Bosniens die Okkupation reklamieren, dann könne Österreich die Absichten dieser Untertanen noch weitgehend unterstützen. Karatheodori P. hat neue Instruktionen eingeholt. Suvalov behauptet, wegen der Landzunge noch ohne Instruktionen zu sein.
Quelle: A. Novotny, a.a.O., S. 91

a.15.

9. Juli 1878, Serajevo

Deutscher Konsul (Frommelt) an das Auswärtige Amt in Berlin.
Die Muslim sind erregt, die Läden sind geschlossen, trotz allgemeiner Armut wird nichts gearbeitet. Das Haupt der Bewegung ist der berüchtigte Räuber Hadji Loja. Truppen werden herangezogen. Der österreichische Generalkonsul (Wassitisch) hatte den übrigen Konsuln von der bevorstehenden Okkupation absolut nichts mitgeteilt.
Quelle: A. Novotny, a.a.O., S. 125

a.16.

13. Juli 1878, Berlin

Abschluß des Berliner Friedensvertrages.
1. Bulgarien wird selbständiges Fürstentum unter der Suzeränität des Sultans.
2. Grenzen und Gebiete Bulgariens.
3. Wahl des Fürsten von Bulgarien.
4. Die Notabelnversammlung von Tirnovo und ihre Aufgabe, ein Statut des Fürstentums auszuarbeiten.
5. Bürgerliche und politische Rechte für alle Konfessionen in Bulgarien.
6. Vorläufige Verwaltung Bulgariens durch einen kaiserl.-russ. Kommissär.
7. Übernahme der Regierung durch den Fürsten gleich nach seiner Wahl.
8. Die mit der Pforte abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsverträge bleiben auch in Bulgarien in Kraft.
9. Der jährliche Tribut Bulgariens an die Pforte wird von den Mächten festgesetzt. Übernahme eines Teiles der öffentlichen Schuld.
10. Verpflichtungen Bulgariens in der Eisenbahnverwaltung gegenüber Öst.Ung., der Pforte und Serbien.
11. Zurückziehung der türk. Truppen aus Bulgarien.
12. Eigentumsrechte der Muselmanen in Bulgarien. Regelung durch eine türk.-bulg. Kommission.
13. Bildung von Ostrumelien.
14. Grenzen und Gebiete Ostrumeliens.
15. Rechte des Sultans und innere Ordnung in Ostrumelien.
16. Das Recht des Generalgouverneurs, türk. Truppen herbeizurufen.
17. Ernennung des Generalgouverneurs für fünf Jahre.
18. Ausarbeitung der Organisation Ostrumeliens durch eine europ. Kommission.
19. Vorläufige Verwaltung der Finanzen Ostrumeliens durch diese Kommission.
20. Verträge zwischen der Pforte und dem Auslande gelten auch für Ostrumelien.
21. Die Pforte behält ihre Rechte über die Eisenbahnen in Ostrumelien.
22. Dauer und Stärke der russ. Besetzung von Bulgarien und Ostrumelien.
23. Organische Regelung der Verhältnisse in Creta und in anderen Provinzen der Türkei.
24. Die Mächte stellen ihre Vermittlung für die Verhandlungen der Pforte mit Griechenland zur Verfügung.
25. Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina durch Öst.Ung. Garnisonsrecht in Novi Bazar.
26. Unabhängigkeit Montenegros.
27. Bürgerliche und politische Rechte für alle Konfessionen in Montenegro.
28. Grenzen und Gebiete Montenegros.
29. Antivari wird unter bestimmten Bedingungen Montenegro zugestanden.
30. Eigentumsrechte der Muselmanen in Montenegro.

31. Die Rechte der Montenegrier in der Türkei.
32. Zurückziehung der türk. und montenegr. Truppen.
33. Übernahme eines Teiles der öffentlichen Schuld der Türkei durch Montenegro.
34. Unabhängigkeit Serbiens.
35. Bürgerliche und politische Rechte für alle Konfessionen in Serbien.
36. Grenzen und Gebiete Serbiens.
37. Vorläufige Aufrechterhaltung aller Verträge Serbiens mit dem Ausland.
38. Serbien übernimmt in den neuen Gebieten alle Verpflichtungen der Türkei hinsichtlich der Eisenbahnen.
39. Eigentumsrechte der Muselmanen in Serbien. Regelung durch eine türk.-serbische Kommission.
40. Die Serben in der Türkei leben vorderhand nach den allgemeinen Grundsätzen des internationalen Rechtes.
41. Zurückziehung der serb. und der türk. Truppen.
42. Übernahme eines Teiles der öffentlichen Schuld der Türkei durch Serbien.
43. Unabhängigkeit Rumäniens.
44. Bürgerliche und politische Rechte für alle Konfessionen in Rumänien.
45. Abtretung Bessarabiens an Rußland.
46. Abtretung der Inseln im Donaudelta und der Dobrudscha an Rumänien.
47. Die Fragen des Wassers und der Fischerei werden durch die europ. Donaukommission entschieden.
48. Kein Transit von den Waren, die Rumänien passieren.
49. Rumänien hat das Recht, Vorzugsverträge zugunsten der Konsuln abzuschließen.
50. Die Rumänen in der Türkei genießen vorderhand die Rechte der Staatsangehörigen der anderen europ. Mächte.
51. In bezug auf öffentliche Arbeiten und Ähnliches ist Rumänien den Rechten und Verpflichtungen der Pforte unterworfen.
52. Die Festungen zwischen dem Eisernen Tor und der Donaumündung werden geschleift.
53. Rechte der europ. Donaukommission.
54. Ein Jahr vor Ablauf ihrer Amtsdauer werden die Mächte über Verlängerung oder Änderung ihrer Funktionen die nötigen Beschlüsse fassen.
55. Schiffahrt und Flußpolizei werden durch die europ. Kommission im Einvernehmen mit den angrenzenden Staaten geregelt.
56. Erhaltung des Leuchtturmes auf der Schlangeninsel.
57. Die Beseitigung der Hindernisse für die Flußschiffahrt wird Öst.Ung. übertragen.
58. Grenze zwischen Rußland und der Türkei in Asien.
59. Batum wird Freihafen.
60. Abtretung Alaschgerds an die Türkei, Koturs an Persien.
61. Die Pforte verspricht Reformen in Armenien.
62. Bürgerliche und politische Rechte sowie Zulassung zu den öffentlichen Ämtern für die Angehörigen aller Konfessionen in der Türkei.
63. Die Verträge von Paris (1856) und London (1871) werden in allen Teilen, die nicht abgeändert wurden, aufrecht erhalten.
64. Der Austausch der Ratifikationen dieses Vertrages soll in längstens drei Wochen oder früher in Berlin stattfinden. – – 20 Unterschriften: ...

Quelle: Alexander Novotny, a.a.O., S. 130 ff.

a.17. Rußlands Expansionismus nach Südosteuropa und zum Mittelmeer

b) 1898. Der Deutsche Kaiser turtelt mit dem Sultan. Die Absicht, die Türkei in eine Halbkolonie des Deutschen Reiches zu verwandeln, ist durchsichtig; in der Türkei erstarkt die Bewegung für eine Demokratische Revolution.

b.1.

Das Osmanische Reich Ende des 19. Jahrhunderts

Die Herrschaft der osmanischen Sultane, die sich im Laufe der Jahrhunderte die Völker und Länder Kleinasiens, Vorderasiens, Südosteuropas und Nordafrikas unterworfen hatten, hatte ihre ökonomische Basis in einer ungeheuren Auspressung der Bauern Kleinasiens über Zehnt und Steuern und der Tributpflicht der unterworfenen nichtmohammedanischen Völker. Grund und Boden waren im Besitz des Sultanats, das das Recht auf Abgabenerhebung und Steuereinziehung gegen die Zahlung einer Pauschalsumme und die Zusicherung, jederzeit Kriegsdienst für das Sultanat zu leisten, verpachtete. Pächter waren die alten Großgrundbesitzer und Feudalherren der unterworfenen Länder, Staatsbeamte, aber auch reiche Handels- und Kaufleute.

aus: Kommunismus und Klassenkampf, 4/78, S. 181

Diese Verpachtung geschieht in der Art der bekannten Steuererhebung des prärevolutionären Frankreich, daß das Recht der Einziehung bzw. Einsammlung der Zehnten jährlich im Wege der Auktion, d.h. an den Meistbietenden gegen Barzahlung übertragen wird, klarer ausgedrückt, der voraussichtliche Ertrag der Ausgaben jedes Vilajets (Provinz) dem Steuerpächter überlassen wird, da dieser die abgeschätzte Abgabe direkt in Geld an den Staat zu entrichten bereit ist. Diese Pächter (türk. Mülterim) sind meist kapitalkräftige Angehörige der nichttürkischen Klasse des Landes, deren Aufgabe die Spekulation mit der Abgabe ist, d.h. ist der Zehnt einer Provinz bzw. eines Kreises von einem Mülterim erworben, so entstehen für ihn zwei Möglichkeiten: entweder spekuliert er selbst, indem er nach Entrichtung des Zehnten in Geldform an den Staat sich mit dem Bauern zu verständigen trachtet, wobei er den Bauern soviel wie überhaupt möglich auszunützen sucht und selbst zum Getreidespekulanten wird, oder aber das erworbene Recht auf Spekulation an andere Kleinspekulanten mit einem Profit von 50% verkauft.

aus: Essad Smyrna, Die anatolische Landwirtschaft, 1920; zitiert nach: Kommunismus und Klassenkampf, 4/78, S. 181

Die Verarmung des Landes hat sich in der verminderten Staatseinnahme nur zu sehr kundgetan. Umsonst hat man eine Menge von indirekten Abgaben eingeführt. Eine Art von Schlacht- und Mahlsteuer wird auf eine freilich sehr willkürliche Weise an den Straßenecken der Hauptstadt erhoben. Die Fischer zahlen 20 Prozent von dem Fange ihrer Netze; Maß und Gewicht müssen jährlich neu gestempelt werden, und alle Zeugnisse des Gewerbefleißes, vom Silberzeug und Shawl bis zu den Schuhen und Hemden, wird der großherrliche Stempel aufgedrückt. (...)

Solange die Steuererhöhung in nichts anderem besteht, als darin, daß jeder Muselin den ihn anheim gegebenen Untertanen so viel abpreßt, als er pressen kann, ohne sie zu offener Widersetzlichkeit zu zwingen, solange kann der Ackerbau sich nie heben, viel weniger Gewerbethätigkeit Wurzel fassen. Wie viele Naturkräfte sind hier noch ungenutzt! Wie viele Bäche brausen dahin, welche Mühlen und Werke treiben könnten; welche endlosen Wälder stehen unangerührt aus Mangel an Straßen; wie viel Baumaterial liegt hier umhergestreut; welche mineralischen Schätze verschließen die Berge, wie viel derselben liegt offen zu Tage und wartet nur auf Ausbeutung!

aus: Schriften und Denkwürdigkeiten von Moltke, Bd. 8, 1893, zitiert nach: KUK 4/78, S. 181 f

1875 war der osmanische Staat nicht mehr in der Lage, seinen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigerländern nachzukommen. Er erklärte 1876 seinen Bankrott. Daraufhin gründeten die Gläubigerstaaten auf dem Berliner Kongreß im Jahre 1878 trotz massiven Widerstandes des türkischen Delegierten eine internationale Finanzkommission. Diese Kommission, mit Sitz in Istanbul, sollte den Etat des osmanischen Staates planen und verwalten. Schließlich konstituierte sich mit Billigung der osmanischen Regierung (wenn hier überhaupt von Billigung die Rede sein kann) 1881 unter dem Namen „Düyunu Umumiye" eine all-

gemeine Schuldenkommission. Mitglieder Düyunu Umumiye waren Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Österreich und Italien. Auch Vertreter des Osmanischen Reiches und der Ottoman-Bank hatten Sitz im Düyunu Umumiye.

Mit der Gründung dieser Institution wurde das Finanzwesen und damit auch die Politik des osmanischen Staates unter die völlige Regie der oben genannten Staaten gestellt. Somit wurde das einst allmächtige Osmanische Reich zu einer Halb-Kolonie der „rivalisierenden europäischen Großmächte" (Barthel) degradiert und besaß nur noch eine Schein-Souveränität. Die Verwaltung wichtiger Einnahmequellen des Staates, wie z.B. Tabak- und Salzmonopol, Stempelsteuer, Alkoholsteuer etc., die Fischereiabgabe, der Seidenzehnt in manchen Provinzen, die Tribute Bulgariens, Ostrumäniens, Griechenlands, Serbiens und Montenegros übernahm die Düyunu Umumiye. Laut Bulutoglu erreichten allein die Steuern, die von der Düyunu Umumiye eingezogen wurden, knapp ein Drittel der gesamten Staatseinnahmen. Die Institution entwickelte sich zu einem mächtigen „Staat im Staat", welcher alle wichtigen wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen in seinem Sinne bestimmen konnte. Diese Feststellung wird von allen Autoren übereinstimmend getroffen. Düyunu Umumiye hatte eine umfassende Kontrolle im ganzen Lande aufgebaut. Nach Angaben aus dem Jahre 1912 beschäftigte sie insgesamt 8931 Beamte, von denen 5653 ständig tätig waren.

Parallel zu der Verwaltung verschiedener Wirtschaftsbereiche wurden gleichzeitig ausländische Investitionen vorgenommen. Zutreffend betont Avcioglu, daß das Fremdkapital in dieser Institution seinen zuverlässigen Garanten und ständigen Wächter gefunden hatte.

Bezogen auf die Herrschaft der Düyunu Umumiye schreibt Mead Earle, daß sie „... die Kontrolle des osmanischen Finanzwesens nach den Interessen der europäischen Bankiers und Kapitalisten durchführte."

In kurzer Zeit übernahm das ausländische Kapital die Kontrolle des Bankwesens, der Eisenbahnen, Bergwerke, Hafenanlagen, der Wasser-, Elektrizitäts- und Gaswerke, Telefongesellschaften, des Handels, manche Bereiche der Landwirtschaft usw. Das Fremdkapital kam insbesondere aus Frankreich, Großbritannien, Belgien und später auch aus Deutschland.

Keskin, Hakki: Die Türkei, S. 30f

b.2. Tabellen

Stahlproduktion in den wichtigsten kapitalistischen Ländern (Angaben in Millionen Tonnen):

	1870	1890	1913
England	0,2	3,6	7,7
Deutschland	0,2	2,2	18,3
Frankreich	0,1	0,7	4,7
USA	0,1	4,3	31,3

aus: Kuczynski: Die Geschichte der Lage der Arbeiter, Bd. I, 2. Teil S. 22

Kolonialbesitz der Großmächte (Anga-ben in Millionen)

	1876		1914	
	km²	t2Einwohner	km²	Einwohner
England	22,5	251,9	33,5	393,5
Deutschland			2,9	12,3
Frankreich	0,9	6,0	10,6	55,5
USA			0,3	9,7
Rußland	17,0	15,9	317,4	33,2
Japan			0,3	19,2

Nach W.I. Lenin: Werke, Bd. 22, S. 252.

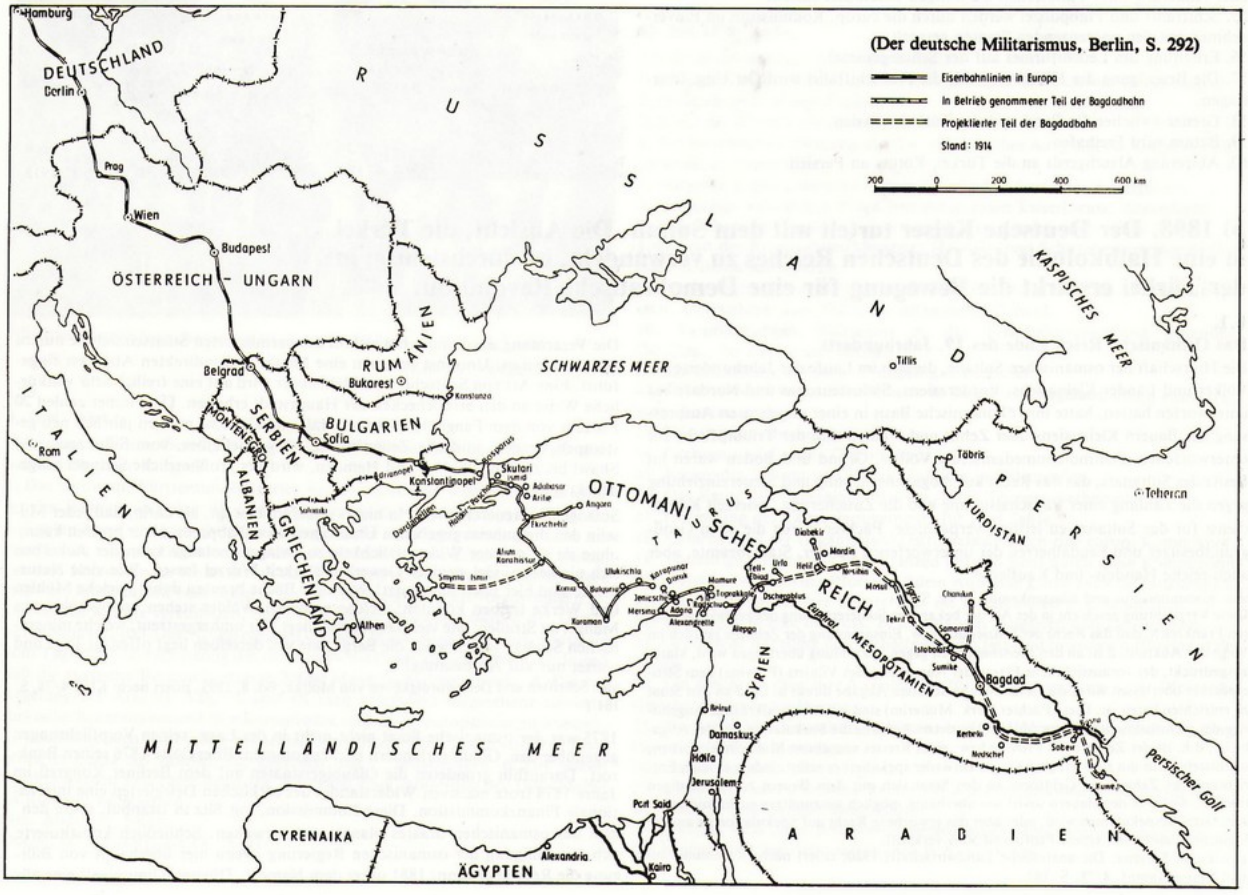

b.3. Die Bagdad-Bahn

Unter das Stichwort „Bagdad-Bahn" gehört für Deutschland ein sehr weittragender, umfassender und nicht einfacher Zusammenhang von Tatsaachen und Erwartungen der großen Politik. Als zuerst der Gedanke im Ernst auftauchte, unter Führung deutschen Kapitals und mit maßgebender Beteiligung der deutschen Industrie einen Schienenweg zu erbauen, der am Bosporos beginnen und am Persischen Golf endigen sollte, da dachte man in weiteren Kreisen zunächst nur an die sogenannten rein wirtschaftlichen Vorteile, die sich hieraus für das deutsche Wirtschaftsleben ergeben würden. Wer seine Gedanken weiter schweifen ließ, der stellte sich vor, daß in Zukunft auch die Versorgung des europäischen, zum Teil also auch des deutschen Marktes mit Getreide, Baumwolle und anderen Produkten aus dem zukünftigen Gebiet der Bagdad-Bahn stattfinden könne, sobald dort infolge des Bahnbaues Bodenertrag und Bevölkerung wieder auf einem ähnlichen Stand angelangt sein würden, wie einst im Altertum.(. . .)

Wenn man gesehen hat, welche Rolle z.B. in Rußland die Naphtharückstände als Heizmaterial für Eisenbahnen, Dampfschiffe und viele industrielle Anlagen spielen, wenn man erwägt, welche Bedeutung als Brenn- und Leuchtmaterial dem Petroleum trotz aller anderen in neuester Zeit erschlossenen Lichtquellen doch immer verbleiben wird, so bedarf es keiner langen Darlegungen, um von der eminenten Wichtigkeit dieses Umstandes eine Vorstellung zu geben, daß die Bagdad-Bahn in nächster Nähe des Naphtharayons vorbeiführen wird. Das einzige, was zu befürchten bleibt, ist, daß es fremdem Gelde, fremden Spekulanten gelingt, sich ein Vorzugsrecht auf die Ausbeutung des mesopotamischen Naphta zu sichern, bevor deutsche Initiative hier tatkräftig geworden ist(. . .)

Gelingt es auf diese Weise, mit der Zeit den Hauptbedarf Deutschlands an Baumwolle statt aus Amerika aus Mesopotamien zu beziehen, so hat das den größten Vorteil, daß wir in der Bevölkerung des Landes, die dadurch reicher und kaufkräftiger gemacht worden ist, Abnehmer für die Erzeugnisse unserer Industrie haben.

Rohrbach, Paul. zit. nach: Keskin, H., a.a.O., S. 33/34

Eisenbahnen der asiatischen Türkei 1914

Herkunft der Konzessionäre	Bahn	Betriebslänge in km	Kapital in 1000 Fr.	insgesamt Länge 1000 Fr.
Deutsches Reich	Anatolische Bahn	1032	223375	
	Mersin-Adana	67	10365	
	Bagdad-Bahn	669	155067	1768 – 388807
Frankreich	Mudanya-Bursa	42	4025	
	Izmir-Turgutlu		16[illegible]4	
	Damaskus-Hama	683	133563	
	Libanon-Klein-Bahn	19	5250	
	Jaffa-Jerusalem	87	14850	1532 – 319672
Großbritannien	Izmir-Aydin	610	131672	610 – 131672
			privat	3910 – 840151
Türkei (staatlich)	t2Hedschasbahn	1533	95000	1533 – 95000
			insgesamt	5443 – 933151

aus: Keskin, Hakki: Die Türkei, S. 35/36

„England", schrieb Rohrbach in seiner „Bagdadbahn", „kann von Europa aus nur an einer Stelle zu Lande angegriffen und schwer verwundet werden: in Ägypten. Mit Ägypten würde England nicht nur die Herrschaft über den Suezkanal und die Verbindung mit Indien und Asien, sondern wahrscheinlich auch seine Besitzungen in Zentral- und Ostafrika verlieren. Die Eroberung Ägyptens durch eine mohammedanische Macht wie die Türkei könnte außerdem gefährliche Rückwirkungen auf die 60 Millionen mohammedanischer Untertanen Englands in Indien, dazu auf Afghanistan und Persien haben. Die Türkei kann aber nur unter der Voraussetzung an Ägypten denken, daß sie über ein ausgebautes Eisenbahnsystem in Kleinasien und Syrien verfügt, daß ihre allgemeine Wirtschaftslage und ihre Finanzen Fortschritte machen(. . .)

aus: R. Luxemburg, Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 1, S. 303

„Der Plan, einen so großen Teil der alten orientalischen Kulturländer, wie ihn die Türkei besaß, mit deutschen Mitteln materiell wiederherzustellen und Deutschland einen Hauptgewinn dabei haben zu lassen, war verständig. . . Er hatte als notwendige Konsequenz die Stärkung der Türkeit mit deutscher Hilfe, sowohl in militärischer als auch in kulturpolitischer Hinsicht."

Rohrbach, zit. nach ZfG. a.a.O., 1961, S. 258

Inzwischen hatte der französische und englische Wettbewerb feste Gestalt angenommen. Dazu kam eine russische Bewerbung um eine Eisenbahnkonzession von der nordsyrischen Küste zum Persischen Golf. In dieser ungeklärten Lage machte Wilhelm II. im Herbst 1898 eine große Orientreise, bei der er Konstantinopel und im Anschluß daran das Heilige Land besuchte. Auch Georg Siemens begab sich nach der türkischen Hauptstadt, um während des Aufenthaltes des Kaisers für alle Fälle dort verfügbar zu sein. Der Kaiser hielt sich zurück und vermied, irgend etwas zu tun, was als ein Druck auf den Sultan hätte aufgefaßt werden können.Dagegen nahm er einen starken Eindruck mit von allem, was er geden können. Dagegen nahm er einen starken Eindruck mit von allem, was er gesehen und gehört. Das gewaltige Kulturwerk der Bagdadbahn war ihm ein lebendiger Begriff geworden, und er war entschlossen, dem großen Plane mehr denn je seine Förderung zuteil werden zu lassen.

Die Stärke der deutschen Position trat zu Beginn das Jahres 1899 vor allem darin deutlich in Erscheinung, daß es der Anatolischen Eisenbahngesellschaft gelang, die Konzession für die Errichtung und den Betrieb von Hafenanlagen in Haidar-Pascha gegen starke Widerstände durchzusetzen.

Eine französische Beteiligung an dem Bagdadunternehmen konnte dazu beitragen, das russische Mißtrauen gegenüber den von deutscher Seite in der asiatischen Türkei verfolgten Absichten zu beschwichtigen. Aus diesem Grunde waren Verständigungswünsche, die von französischer Seite geäußert wurden, durchaus willkommen. Die sofort eingeleiteten Verhandlungen führten rasch zum Ziel. Nachdem in Vorbesprechungen die wesentlichen Punkte geklärt und die Möglichkeiten einer Einigung festgestellt worden waren, fanden im Mai 1899 in Berlin Konferenzen statt, bei denen auf der einen Seite die Deutsche Bank und die Anatolische Eisenbahngesellschaft, auf der anderen die Ottomanbank, die Eisenbahngesellschaft Smyrna-Kassaba und die Régie Générale des Chemins de fer durch ihre leitenden Persönlichkeiten vertreten waren. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll niedergelegt, das als Ziel der Verstädnigung bezeichnete:

die bestmögliche Führung der Anatolischen und der Smyrna-Kasaba-Bahn im gemeinsamen Interesse,
2. eine Vereinbarung über die Fortsetzung der kleinasiatischen Bahnen in der Richtung auf Bagdad und Basra.

Mit dieser „Entente" schien ein erster und entscheidener Schritt auf dem Wege der Internationalisierung und damit der politischen Neutralisierung des Bagdadunternehmens unter voller Aufrechterhaltung der deutschen Führung getan. Der bisherige französische Widerstand in der Türkei sollte sich in eine fruchtbare Mitarbeit verwandeln, der französische Kapitalmarkt neben dem deutschen die Mittel für die Ausführung des großen Plans aufbringen. Die Bagdadbahn rückte zum ersten Mal aus der Himmelsferne der Träume in die Erdennähe der Wirklichkeit.

Allerdings, die Mitwirkung Englands, die Siemens als unerläßlich für die Sicherung und die baldige Ausführung des Unternehmens angesehen hatte, stand aus;. . .

Die rasche Gewährung der Vorkonzession für die Bagdadbahn im Dezember 1899 wurde zweifellos dadurch erleichtert, daß plötzlich die britische Gegenaktion eingestellt wurde. Diese Schwenkung Englands stand im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Burenkrieges im Oktober 1899. Die unerwartet schweren Niederlagen, welche die Engländer gleich nach Ausbruch der Feindseligkeiten erlitten, die Besorgnisse vor einer Rückwirkung dieser Niederlagen auf andere Teile des britischen Reiches, namentlich auf Ägypten und Indien, schließlich die Unsicherheit der Haltung Rußlands und Frankreichs bestimmten die englische Politik, sich Deutschland gegenüber freundlicher zu zeigen, als dies seit langer Zeit der Fall gewesen war. . .

England betrachtete den Persischen Golf stets als eines der wichtigsten „Tore Indiens". Es war deshalb bestrebt zu verhindern, daß irgendeine andere Macht im Persischen Golf Einfluß gewinne oder sich an seinen Küsten in irgendeiner Form festsetze.

aus: Helferich, Karl: Georg von Siemens, S. 162f.

b.4. Militärische Einmischung des Deutschen Reiches

Für Deutschland war der Wunsch nach einer militärischen Stärkung der Türkei eine logische Folge seines Bündnisses mit Österreich. Dessen Lage konnte sich infolge der russischen Wühlereien auf der Balkanhalbinsel leicht bedenklich gestalten. Wenn es der Petersburger Diplomatie gelang, die kleinen Balkanstaaten im Fall eines europäischen Krieges gegen die Donaumonarchie in Bewegung zu setzen, so sah sich diese von zwei Seiten her bedroht. Im deutschen Interesse aber lag es, daß sie sich dann mit ihrer ganzen Kraft gegen Rußland zu wenden vermochte. Das war nur möglich, wenn die Türkei die Balkanstaaten niederhielt. Mit ihrem arg verwahrlosten, durch die letzte Niederlage in seinen Grundfesten erschütterten Heere aber war sie dazu nicht imstande.

Deutsche und türkische Wünsche begegneten sich also in der Frage einer Stärkung der osmanischen Wehrmacht.

„Maßgebliche Mitarbeiter der 1913 in die Türkei entsandten Militärmission unter Leitung des General Otto Lieman von Sanders."
(Der deutsche Militarismus, Berlin, S. 293)

So kam es im Jahre 1882 zur Entsendung einer deutschen Militärmission nach Konstantinopel. An ihrer Spitze stand der aus dem Generalstabe hervorgegangene General Kähler. Ferner gehörte zu ihr je ein Offizier der drei Hauptwaffen, die Majore Kamphövener (Infanterist), von Hobe (Kavalle-rist) und Ristow (Artil-lerist). Dazu traten noch für die Marine der Kapitän zur See Starke und für die Intendantur der Kriegsrat von Schilgen. Bald stellte sich jedoch heraus, daß noch eine weitere Kraft für das Militärbildungswesen erforderlich war. Hierfür schlug General Kähler den Major von der Goltz vor.

aus: Friedrich Freiherr von der Goltz: Denkwürdigkeiten, S. 106f

Goltz bemühte sich nun, unter den hohen türkischen Militärs und Staatsmännern Verständnis dafür zu erwecken, daß für eine selbständige Politk der Türkei die Sicherheit Konstantinopels gegen einen feindlichen Handstreich eine der wichtigsten Vorbedingungen sei. Seinem unausgesetzten Drängen gelang es im Jahre 1885, die Bestellung einer ausreichenden Anzahl schwerer und schwerster Geschütze für die Dardanellen bei der Firma Friedrich Krupp in Essen durchzusetzen. Außerdem regte er die Schaffung einer Torpedobootsflottille für die Verteidigung der Meerengen an. Auch diese gab der Sultan auf sein Anraten in Deutschland, und zwar bei Schichau in Elbing, in Auftrag.

Die Befestigungen des Bosporus wurden ebenfalls durch die Aufstellung moderner, von Krupp gelieferter Geschütze verstärkt.

Dem Bau der erforderlichen Batteriestellungen, der sich naturgemäß über einen längeren Zeitraum hinzog, widmete Goltz dauernde Aufmerksamkeit. Immer wieder rüttelte er die Geister wach, wenn die Arbeiten aus Mangel an Geld oder aus Lässigkeit, wie so vieles in der Türkei, liegen bleiben sollten, ehe sie vollendet waren.

aus: Friedrich Freiherr von der Goltz: a.a.O., S. 124f

».5. Krupp in der Türkei

Das gilt besonders für die immer größer werdenden Kruppgeschäfte mit der Türkei, bei denen Essen, unterstützt von Berlin, seinen westlichen Knkurrenten schon jetzt eine Nasenlänge voraus ist. Darüber berichtet Hallgarten:

„Die deutsche Festsetzung in der Türkei, die als ältester Gegner des russischen Reiches alles Interesse an einem Anschluß an dessen politische Rivalen besaß, hatte ausgesprochen kapitalistische Gründe; die Mission des preußischen Generals v.d. Goltz, den sich die Türken in den achtziger Jahren zur Reorganisation ihres Heeres vom deutschen Kaiser erbeten hatten, hatte zugleich der Aufgabe gedient, den Türken die Kanonen des Hauses Krupp aufzunötigen."

Den Gesandten in Konstantinopel betrachtet Alfred Krupp als inoffiziellen Geschäftsvertreter Essens. Als dem Sultan und dem Großvezier ein Album mit Darstellungen der essener Geschütze überreicht werden soll, schreibt er an die Prokura: „Ohne Zweifel wird der Gesandte, der ja bald erfahren kann, wie wir zum Kaiser stehen, wenn er es nicht wissen sollte, gern einen Rath geben, den Weg zeigen oder selbst die Vermittlung übernehmen."

Die Türkei bestellt im Juli 1885 etwa 500 Geschütze und schon im Februar des nächsten Jahres weitere 426 Feldkanonen und 60 Mörser. Aus mehrjährigen Zolleinnahmen Konstantinopels sollen die Millionen dafür aufgebracht werden. Welchen Sinn die forcierte türkische Rüstung hat, zeigt der etwa gleichzeitig ausbrechende Aufstand in Philippopel und die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien, woraus sich eine ernste europäische Krise entwickelt. Denn um Sofia wirbt Rußland (das Bankhaus Günzburg und der Eisenbahnunternehmer Poliskow sind dort interessiert), während der deutsche Imperialismus sich auf der in Vollendung begriffenen Bahnlinie Berlin – Wien – Philippopel – Konstantinopel bis an den Bosporus vortastet, wo kruppsche Stahlrohre der russischen Flotte den Weg versperren...

aus: Menne, Bernhard: Krupp, S. 154f.

b.6. Die Befreiungsbewegung in der Türkei erstarkt

Ausgangspunkt der gegen die terroristische Innenpolitik Abdul-Hamids gerichteten jungtürkischen Bewegung war die Gründung des illegalen Komitees für Einheit und Fortschritt durch liberale Gutsbesitzer, Vertreter des Bürgertums, der Intelligenz, der Beamtenschaft und der Offiziere im Jahre 1889 in Konstantinopel. Abdul-Hamid gelang es zwar, durch die Schergen seiner Geheimpolizei die Mehrzahl der jungtürkischen Organisationen zu vernichten und die Komiteemitglieder zur Flucht nach Paris zu zwingen, aber durch die Auswirkungen der bürgerlich-demokratischen Revolution in Rußland erhielt, wie in den meisten Teilen Asiens, auch in der Türkei die revolutionäre Bewegung einen mächtigen Aufschwung. Die geknechteten Völkerschaften unterstützten die jungtürkische Bourgeoisie, erhofften sie sich doch von ihr eine entscheidende Verbesserung der sozialen und politischen Lage. Angesichts dieses Aufschwungs der nationaldemokratischen Befreiungsbewegung, die auch auf verschiedene Einheiten der türkischen Armee und Flotte übergriff, verlegte das Komitee für Einheit und Fortschritt 1906 seinen Sitz nach Saloniki, der Zentrale des sich in revolutionärer Gärung befindlichen Mazedoniens, und ein Jahr später einigten sich seine verschiedenen nationalen, aber auch sozialen Richtungen auf folgende Forderungen: Absetzung des Sultans, Unteilbarkeit des Reiches, völlige Gleichberechtigung der verschiedenen Rassen und Religionen sowie Errichtung eines parlamentarisch-demokratischen Regimes.

aus: Rathmann, Lothar: Berlin – Bagdad, S. 68f.

Das Erwachen der asiatischen Völker zum politischen Leben erhielt durch den Russisch-Japanischen Krieg und die russische Revolution einen nachhaltigen Anstoß. Doch dieses Erwachen griff von einem Land zum anderen so langsam über, daß in Persien die russische Konterrevolution nahezu die entscheidende Rolle gespielt hat und auch jetzt noch spielt und daß die türkische Revolution sofort auf eine konterrevolutionäre Mächtekoalition mit Rußland an der Spitze stieß. Freilich scheint diese letzte Behauptung auf den ersten Blick dem allgemeinen Ton der europäischen Presse und den Erklärungen der Diplomaten zu widersprechen: Hört man diese Erklärungen und glaubt man den Artikeln der offiziösen Blätter, so sind sie alle voller „Sympathie" für die erneuerte Türkei, alle wünschen nur die Festigung und Entwicklung des konstitutionellen Regimes in der Türkei und können die „Mäßigung" der bürgerlichen Jungtürken nicht genug loben.

Doch ist all dieses Gerede nur ein Musterbeispiel für die niederträchtige bürgerliche Heuchelei der heutigen reaktionären Regierungen Europas und der heutigen reaktionären europäischen Bourgeoisie. In Wirklichkeit hat kein einziges europäisches Land, das sich eine Demokratie nennt, keine einzige bürgerliche Partei Europas, die sich als demokratisch, progressiv, liberal, radikal u.dgl.m. bezeichnet, durch irgend etwas den ernstlichen Willen gezeigt, der türkischen Revolution zu helfen, zu ihrem Sieg, zu ihrer Sicherung beizutragen. Im Gegenteil, alle fürchten einen Erfolg der türkischen Revolution, da er unweigerlich dazu führen würde, daß sich einersetis das Streben aller Balkanvölker nach Autonomie und wirklicher Demokratie entwickelte und daß anderseits die persische Revolution den Sieg davonträge, daß die demokratische Bewegung in Asien neue Impulse empfinge, der Kampf für die Souveränität in Indien sich intensivierte, daß freiheitliche Zustände längs eines riesigen Abschnitts der russischen Grenze entstünden und folglich neue Bedingungen sich bildeten, die die Politik des reaktionären Zarismus erschwerten und den Aufschwung der Revolution in Rußland erleichterten, und so weiter.

Das, was heute auf dem Balkan, in der Türkei und in Persien geschieht, läuft im Wesen auf eine konterrevolutionäre Koalition der europäischen Mächte gegen die zunehmenden demokratischen Bestrebungen in Asien hinaus.

aus: Lenin, W.I.: Werke Bd. 15. S. 216f.

„Mit großem Pomp zieht Wilhelm der II. am 1. März 1905 in Tangar ein. Wie er sich, um die Ansprüche des deutschen Imperialismus auf Vorderasien anzumelden, 1898 in Jerusalem als Beschützer der Mohamedaner ausgegeben hatte, so gefiel er sich in Tangar in der Pose des Wahrers der marokanischen Unabhängigkeit."
(Der deutsche Militarismus, Berlin, S. 290)

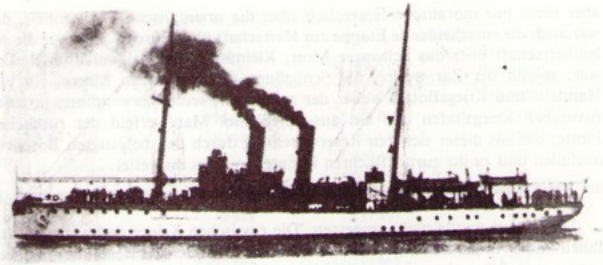

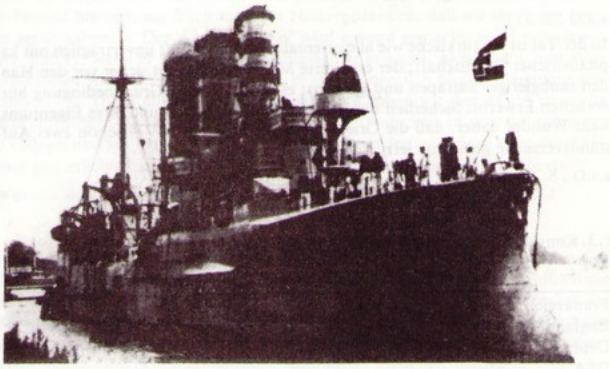

„Imperialistische ‚Kanonenboot-Politik'! Am 1. Juli 1911 ging das Kanonenboot ‚Panther' in Agadir vor Anker. Am 8. Juli folgte ihm der kleine Kreuzer ‚Berlin'."
(Der deutsche Militarismus, Berlin, S. 291)

c) 1915. Das Deutsche Reich nutzt den Expanionsdruck des russischen Zarismus gegen die Türkei aus, um die Türkei in das Bündnis zu zwingen und auszubluten. Krupp macht glänzende Geschäfte; die britischen Imperialisten versuchen, die arabische Nation zu spalten und sich immer tiefer einzunisten.

c.1. Im Verlauf von mehr als 100 Jahren war bekanntlich die wichtigste Leitlinie der Politik Rußlands, im Süden freien Zugang zum Mittelmeer zu erreichen... Rußland tat dies mit der Absicht, die Freiheit des Handels und der Schiffahrt im Mittelmeer zu erzwingen.

aus: S.G. Gorschkow: Die Seemacht des Staates, Militärverlag der DDR, S. 123; zitiert nach KuK 9/78, S.10

... Aktionsprogramm, wie es 1914 der zaristische Außenminister Sassanow formulierte: „Unsere historische Mission in bezug auf die Meerengen besteht darin, unsere Herrschaft auf sie auszudehnen."

zitiert nach: KuK, 9/78, S. 10

c.2. Marx zur Politik der russischen Zaren

Doch zurück zum Rußland von 1760. Dieses homogene, unangreifbare Land hatte zu Nachbarn lauter Länder, die sich scheinbar oder wirklich im Verfall befanden, sich der Auflösung näherten, also reine matière à conquetes waren. Im Norden Schweden, dessen Macht und Prestige gerade daran zugrunde gegangen war, daß Karl XII. versucht hatte, in Rußland einzudringen; er hatte damit Schweden ruiniert und die Unangreifbarkeit Rußlands evident gemacht. Im Süden die Türken und die ihnen tributpflichtigen Krim-Tataren, Trümmer vergangener Größe; die Angriffskraft der Türken gebrochen seit 100 Jahren, ihre Verteidigungskraft noch bedeutend, aber ebenfalls abnehmend; als bestes Zeichen dieser wachsenden Schwäche: beginnende rebellische Zuckungen unter den unterworfenen Christen, den Slawen, Rumänen und Griechen, die die Majorität der Bevölkerung der Balkanhalbinsel bildeten. Diese Christen, fast ausschließlich griechischen Ritus', waren so den Russen religionsverwandt und die Slawen unter ihnen, die Serben und Bulgaren, noch dazu ihnen stammverwandt. Rußland brauchte also nur seinen Beruf zum Schutz der unterdrückten griechischen Kirche und des gefesselten Slawentums zu proklamieren, und das Terrain für die Eroberung – unter dem Deckmanten der Befreiung – war hier vorbereitet. Desgleichen befanden sich südlich des Kaukasus kleine christliche Staaten und christliche Armenier unter türkischer Hoheit, zu deren „Befreier" das Zarentum sich aufwerfen konnte. Und dann winkte hier im Süden dem lüsternen Eroberer ein Siegespreis, wie Europa keinen zweiten aufzuweisen hatte: die alte Hauptstadt des orientalischen Römerreichs, die Metropole der ganzen griechisch-katholischen Welt, die Stadt, deren russischer Name schon die Herrschaft über den Osten und das Prestige ausspricht, das ihren Besitzer in den Augen der orientalischen Christenheit umgibt: Konstantinopel-Zaregrad.

Zaregrad als dritte russische Hauptstadt neben Moskau und Petersburg, das hieß

aber nicht nur moralische Herrschaft über die orientalische Christenheit, das war auch die entscheidende Etappe zur Herrschaft über Europa. Das war die Alleinherrschaft über das Schwarze Meer, Kleinasien, die Balkanhalbinsel. Das war, sobald der Zar wollte, die Schließung des Schwarzen Meeres für alle Handels- und Kriegsflotten außer der russischen, seine Verwandlung in einen russischen Kriegshafen und ein ausschließliches Manöverfeld der russischen Flotte, die aus dieser sicheren Reservestellung durch den befestigten Bosporus ausfallen und zu ihr zurückflüchten konnte, sooft es ihr gefiel...

aus: Marx/Engels, Werke, Bd. 22, Die auswärtige Politik des russischen Zarentums, S. 17

...Die Türkei wurde nicht vergessen. Die russischen Kriege gegen die Türken fallen immer in die Zeiten, wo Rußland an der Westgrenze Frieden hat und Europa womöglich anderweitig beschäftigt ist. Katharina führte zwei solche Kriege. Der erste brachte Eroberungen am Asowschen Meer und die Unabhängigkeit der Krim, die vier Jahre nachher in eine russische Provinz verwandelt wurde. Der zweite schob die Grenze Rußlands vom Bug bis an den Dnestr vor. In beiden Kriegen hatten russische Agenten die Griechen zum Aufstand gegen die Türken gehetzt. Natürlich wurden die Aufständischen von der russischen Regierung schließlich im Stich gelassen.

a.a.O., S. 23 f

In der Tat ist die türkische wie alle orientalische Herrschaft unverträglich mit kapitalistischer Gesellschaft; der ergatterte Mehrwert ist nicht sicher vor den Händen raubgieriger Satrapen und Paschas; es fehlt die erste Grundbedingung bürgerlichen Erwerbs: Sicherheit der kaufmännischen Person und ihres Eigentums. Kein Wunder daher, daß die Griechen, nachdem sie seit 1774 schon zwei Aufstandsversuche gemacht, jetzt sich noch einmal erhoben.

a.a.O., S. 31

c.3. Konsulate und Schulen bis 1914 in der Türkei:

	Schulen	Konsulate
Frankreich	73	48
England	30	?
Deutschland	10	15
USA	?	

Türkische Schulden 1914

	Betrag in Mio.Francs	Anteile in Prozent		
		Frankreich	Deutschland	Großbritannien
Staatsanleihen	3889	63	22	15
Direktinvestitionen	1686	53	33	14
insgesamt	5585	60	25	15

aus: B. Heinrich, Partner Türkei, S. 24

c.4. Ausländische Kapitalanlagen

Die französischen, deutschen und britischen Kapitalanlagen im Osmanischen Reich 1914 (in Mio. Francs)

Anleiheform	Frankreich Summe	in %	Deutschland Summe	in %	England Summe	in %	Insgesamt
Staatliche Anleihen	2.454	63	867	22	578	15	3.899
Privatinvestitionen	903	53	553	33	230	14	1.686
Insgesamt	3.357	50	1.420	25	808	15	5.585

aus: Keskin, Die Türkei, S. 40

c.5. Die russische Revlution von 1905 fördert den Befreiungskampf

Nur noch einige kurze Bemerkungen über die weltgeschichtliche Bedeutung der russischen Revolution. Rußland gehört sowohl geographisch als auch ökonomisch und geschichtlich nicht nur Europa, sondern auch Asien an. Und deshalb sehen wir, daß die russische Revolution nicht nur erreicht hat, daß sie das größte und das zurückgebliebenste Land Europas vollständig aus seinem Schlummer erweckte und das revolutionäre Volk, geführt durch das revolutionäre Proletariat, geschaffen hat.

Nicht nur das. Die russische Revolution hat das ganze Asien in Bewegung gebracht. Die Revolutionen in der Türkei, in Persien, in China beweisen, daß die gewaltige Erhebung im Jahre 1905 tiefe Spuren hinterlassen hat und daß ihre Nachwirkungen in dem Fortschritt von *Hunderten* und aber *Hunderten* von Millionen Menschen unausrottbar sind.

aus: Lenin, Werke Bd. 23, S. 260

c.6. Die Ereignisse auf dem Balkan und in Persien 1908

Das Erwachen der asiatischen Völker zum politischen Leben erhielt durch den Russisch-Japanischen Krieg und die russische Revolution einen nachhaltigen Anstoß. Doch dieses Erwachen griff von einem Land zum anderen so langsam über, daß in Persien die russische Konterrevolution nahezu die entscheidende Rolle gespielt hat und auch jetzt noch spielt und daß die türkische Revolution sofort auf eine konterrevolutionäre Mächtekoalition mit Rußland an der Spitze stieß. Freilich scheint diese letzte Behauptung auf den ersten Blick dem allgemeinen Ton der europäischen Presse und den Erklärungen der Diplomaten zu widersprechen: Hört man diese Erklärungen und glaubt man den Artikeln der offiziösen Blätter, so sind sie alle voller „Sympathie" für die erneuerte Türkei, alle wünschen nur die Festigung und Entwicklung des konstitutionellen Regimes in der Türkei und können die „Mäßigung" der bürgerlichen Jungtürken nicht genug loben.

Doch ist all dieses Gerede nur ein Musterbeispiel für die niederträchtige bürgerliche Heuchelei der heutigen reaktionären Regierungen Europas und der heutigen reaktionären europäischen Bourgeoisie. In Wirklichkeit hat kein einziges europäisches Land, das sich eine Demokratie nennt, keine einzige bürgerliche Partei Europas, die sich als demokratisch, progressiv, liberal, radikal u.dgl.m. bezeichnet, durch irgend etwas den ernstlichen Willen gezeigt, der türkischen Revolution zu helfen, zu ihrem Sieg, zu ihrer Sicherung beizutragen. Im Gegenteil, alle *fürchten* einen Erfolg der türkischen Rebolution, da er unweigerlich dazu führen würde, daß sich einerseits das Streben aller Balkanvölker nach Autonomie und wirklicher Demokratie entwickelte und daß andererseits die persische Revolution den Sieg davonträge, daß die demokratische Bewegung in Asien neue Impulse empfinge, der Kampf für die Souveränität in Indien sich intensivierte, daß freiheitliche Zustände längs eines riesigen Abschnitts der russischen Grenze entstünden und folglich neue Bedingungen sich bildeten, die die Politik des reaktionären Zarismus erschwerten und den Aufschwung der Revolution in Rußland erleichterten, und so weiter.

Im August und September, unmittelbar nach der jungtürkischen Revolution und kurz vor den Deklarationen Österreichs und Bulgariens, traf in Karlsbad und Marienbad Herr Iswolski mit König Eduard und dem Ministerpräsidenten der französischen Republik, Clemenceau, zusammen, der österreichische Außenminister Graf Aehrenthal traf sich mit dem italienischen Außenminister Tittoni in Salzburg, ferner fanden Begegnungen statt zwischen Iswolski und Aehrenthal am 15. September in Buchloe, zwischen Ferdinand, Fürst von Bulgarien, und Franz Joseph in Budapest, zwischen Iswolski und von Schoen, dem deutschen Außenminister, und schließlich zwischen Iswolski, Tittone und dem italienischen König.

aus: Lenin, Werke, Bd. 15, S. 216 ff

c.7. Die Position der imperialistischen Konkurrenten

KAPITALIEN IM AUSLAND

Kapitalien im Ausland	England	Frankreich	Deutschland
1862	3,6	–	–
1872	15	10 (1869)	–
1882	22	15 (1880)	?
1893	42	20 (1890)	?
1902	(62) ↑	37 Diouritch 27	Hilferding S. 492** 12,5
1914	75–100 ↑	60	44
	((Arndt)) Riesser	siehe c 1	(Neymarck)

Ausländische Kapitalanlagen der drei reichsten Länder Europas

*etwa**:	Milliarden Mark England		Frankreich		Deutschland		Σ	
Amerika	37		4		10		51	
Asien	11	29	1	8	4	7	16	44
Afrika	10		7		2		19	
Australien	8		–		1		9	
Europa	4		23		18		45	
Insgesamt	70		35		35		140	

„Arbeiterinnen in den Krupp-Werken, 1917"
(Der deutsche Militarismus, Berlin, S. 330)

Westeuropa (Belgien, Schweiz, Skandinavische Länder)	2	1(??)	2
Südeuropa (Spanien, Italien, Portugal)	1	1	5
Balkanländer	2	0,5(??)	4
Rußland	5	1	10
Österreich	8	0,5(??)	2
Ganz Europa	18	4	23
Balkanländer + Rußland + Österreich	15	2(??)	16

aus: Lenin, Werke Bd. 39, S. 265 u. 285

Kolonialbesitz der Großmächte
(Mill. Quadratkilometer und Mill. Einwohner)

	Kolonien 1876 qkm	Einw.	1914 qkm	Einw.	Metropolen 1914 qkm	Einw.	Insgesamt 1914 qkm	Einw
England	22,5	251,9	33,5	393,5	0,3	46,5	33,8	440,0
Rußland	17,0	15,9	17,4	33,2	5,4	136,2	22,8	169,4
Frankreich	0,9	6,0	10,6	55,5	0,5	39,6	11,1	95,1
Deutschland	–	–	2,9	12,3	0,5	64,9	3,4	77,2
Vereinigte Staaten	–	–	0,3	9,7	9,4	97,0	9,7	106,7
Japan	–	–	0,3	19,2	0,4	53,0	0,7	72,2
6 Großmächte zusammen	40,4	273,8	65,0	523,4	16,5	437,2	81,5	960,6
Kolonialbesitz der übrigen Staaten (Belgien, Holland usw.)							9,9	45,3
Halbkolonien (Persien, China, Türkei)							14,5	361,2
Die übrigen Länder							28,0	289,9
Der ganze Erdball							133,9	1657,0

aus: Lenin, Bd. 22, S. 262

Deutsche Kolonien im Jahre 1911[41]

	Fläche in km²	Bevölkerung	darunter Europäer
Südwestafrika	835 100	86 000	14 000
Ostafrika	995 000	7 504 230	4 230
Kamerun	790 000	2 751 450	1 450
Togo	87 200	1 000 360	360
Neuguinea	240 000	600 750	750
Südseeinseln	2 479	66 000	1 000
Samoainseln	2 572	37 491	491
Kiautschou	550	193 680	1 680
Summe	2 952 901	12 239 961	23 961

aus: Fritz Klein, a.a.O., S. 35

c.8. Deutschland zwingt die Türkei in das Bündnis

„Nur die Türkei kann das Indien Deutschlands werden... Der Sultan muß unser Freund bleiben, natürlich mit dem Hintergedanken, daß wir ihn ‚zum Fressen gern' haben... Der ‚kranke Mann' wird gesund gemacht, so gründlich kuriert, daß er, wenn er aus dem Genesungsschlaf erwacht, nicht mehr zum Wiedererkennen ist. Man möchte meinen, er sehe ordentlich blond, blauäugig germanisch aus. Durch unsere liebende Umarmung haben wir ihm so viel deutsche Säfte einfiltriert, daß er kaum noch von einem Deutschen zu unterscheiden ist. So können und wollen wir die Erben der Türkei werden... Wir pflegen den Erblasser getreulichst bis zu seinem Tode... Ein reiches Erbe steht uns bevor."

„Welt am Montag" vom 21.11.1898, zit. nach ZfG, Sonderheft IX 1961, S. 252

„Welches sind die Wege ‚friedlicher Durchdringung' in zu erschließenden Gebieten des Orients, die kulturelle, wirtschaftliche und politische Einflußnahme zum Ziele und zur Folge haben?" Hugo Grothe... antwortet: „Zunächst das Mittel *wissenschaftlicher Erforschung*... Als Leitsätze auswärtiger Politik kann sich Volk und Regierung nicht eindringlich genug folgende Erfahrungen anderer Welthandels- und Kolonialnationen einprägen: Zwischen geistigem und wirtschaftlichem Einflusse im Auslande bestehen die tiefgehendsten Beziehungen. Die Träger geistiger Kultur: Sprache, Buch, Schule, Wissenschaft und Kunst vermögen in Gebieten erwachender und nach europäischem Geiste sich umbildender Kulturen ein breites Wirkungsfeld für die vielfältigen materiellen Expansionsmittel einer Groß- und Welthandelsmacht vorzubereiten. Handel, Kapital, Industrie, Technik eines Staates ziehen mit leichten Schritten in ein Land ein, auf dessen Erziehung und Geistesbildung schon starker Einfluß gewonnen wurde. Und im Gefolge des erlangten weiten geistigen und wirtschaftlichen Spielraums vermag die Politik ihre wirksamsten Kreise und Berechnungen zu ziehen."

Huge Grothe, zit. nach ZfG 1962, Heft 3, S.556

C.H.Becker schrieb: „Unsere amtliche Islampolitik war... Türkenpolitik. Die paar Millionen Mohammedaner, die wir in die Zeit unserer Türkenpolitik schon mit hineinbrachten – in Ostasien und am Tschadsee – haben wir natürlich behalten, aber die spielen als Negermoslime oder als Mohammedaner der Peripherie in dieser großen Frage keine Rolle" (Deutschland und der Islam, Stuttgart und Berlin 1914, S. 23f.). „Wir haben zunächst und vor allem das größte Interesse an der Erhaltung der Türkei überhaupt. Und zwar aus einem doppelten Grunde: Wegen unserer geographischen Lage und wegen unseres industriellen Expansionsbedürfnisses... Je mehr von ihr abbröckelt und unter die Kontrolle unserer wirtschaftlichen Konkurrenten kommt, um so geringer wird das Feld unserer Betätigung... *Wer schützt unsere Bahnbauten und die landwirtschaftlichen Gründungen vor kurdischen Horden oder unbotmäßigen arabischen Beduinen?* In einer souveränen Türkei können wir tief im Innern mit Truppen niemals intervenieren. Schützen kann unsere wirtschaftliche und kulturelle Arbeit dort unten nur die Türkei selber..." (Deutsch-Türkische Interessengemeinschaft, Bonn 1914, S. 17f.) „Die Entwicklungstendenzen aller großen Mächte oder Mächtegruppierungen weisen auf geschlossene Landkomplexe mit natürlichen Meergrenzen und dem ideellen Ziel wirtschaftlicher Unabhängigkeit von anderen Gruppen... Die Türkei muß sich auswachsen zu einem Dritten im Bunde mit Österreich-Ungarn. Bulgarien und Rumänien würden dann ganz naturgemäß sich diesem Konzern anschließen... Ihr Lebensinteresse (der Türkei) ist nur dann sicher, wenn ihr Lebensinteresse sich mit dem Lebensinteresse einer kapitalkräftigen, politischen und kulturellen Großmacht deckt. Die türkischen Patrioten werden nicht lange nach dieser Großmacht zu suchen brauchen" (ebenda, S. 22f.)

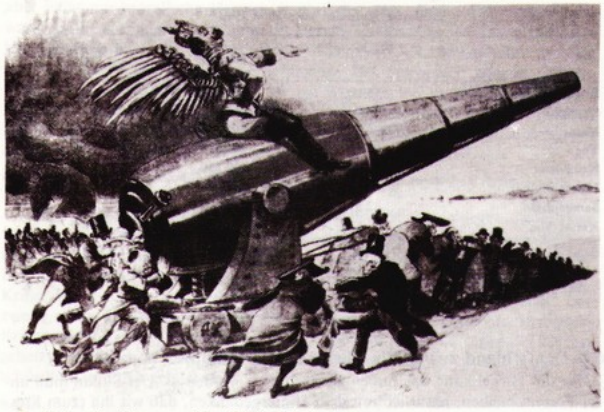

„Englische Karikatur auf das Wilhelminische Deutschland"
(Der deutsche Militarismus, Berlin, S. 257)

Die „Tägliche Rundschau" schrieb am 3.4.1914 zur Gründung des Verbandes: „Die ‚Deutsch-Türkische-Vereinigung' wird nur dann ein segensreiches Wirken entfalten und ihre hochgesteckten Ziele erreichen können, wenn der deutsche Unternehmer ihr mit seinen Mitteln und seinem Wagemut zur Seite steht, mit anderen Worten, wenn er ein ‚politischer Unternehmer' wird: Joe Chamberlain und Cecil Rhodes seine Vorbilder!"

ZfG, a.a.O., S.558

„Soll die Beherrschung des Suezkanals", schrieb der Vertreter klerikaler Interessen in Alexandrien, „dessen Neutralität von England in diesem Krieg nicht im geringsten beachtet wird, immer England möglich sein? Soll der bei weitem größte Teil des Handelsgewinnes aus dem wirtschaftlich reichen Ägypten in Englands Taschen fließen? Oder soll an all dem Deutschland teilnehmen? Das sind die Fragen, die dieser Weltkrieg auf den Schlachtfeldern Europas wie an der Grenze Ägyptens zur Entscheidung bringen soll" (Erich Meyer, Deutschland und Ägypten, Stuttgart und Berlin 1915, S.7)

ZfG, a.a.O., S.563

„Plakat des Kriegspresseamtes 1917"
(Der deutsche Militarismus, Berlin, S. 328)

c.9. Das ottomanische Reich wird durch den Befreiungskampf der Balkanvölker geschwächt

30.5.1913. Friedensvertrag von London zwischen Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien einerseits und der Türkei andererseits.

Art. 1. Von dem Zeitpunkt des Austausches der Ratifikationsurkunden des gegenwärtigen Vertrages an wird es zwischen Seiner Majestät dem Kaiser der Ottomanen einerseits und ihren Majestäten den Alliierten Souveränen andererseits sowie zwischen ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und ihren Untertanen auf ewige Zeiten Frieden und Freundschaft geben.

Art. 2. Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen tritt Ihren Majestäten den Alliierten Souveränen alle Gebiete seines Reiches auf dem europäischen Kontinent westlich einer von Enos (Enez) am Ägäischen Meer bis Midia (Midye) am Schwarzen Meer gezogenen Linie mit Ausnahme Albaniens ab. Die genaue Linie der Grenze von Enos bis Midia wird von einer internationalen Kommission bestimmt werden.

Art. 3. Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen und Ihre Majestäten die Alliierten Souveräne erklären, Seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Böhmen etc. und Apostolischer König von Ungarn, dem Herrn Präsidenten der Französischen Republik, Seiner Majestät dem König von Großbritannien und Irland und der britischen Territorien jenseits der Meere, Kaiser von Indien, Seiner Majestät dem Kaiser von ganz Rußland die Festlegung der Grenzen von Albanien und die Regelung aller anderen Fragen betreffend Albanien zu übertragen.

Art. 4. Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen erklärt, Ihren Majestäten den Alliierten Souveränen die Insel Kreta abzutreten und zu ihren Gunsten auf alle Rechte der Souveränität und alle anderen Rechte, die er auf dieser Insel besaß, zu verzichten.

Art. 5. Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen und ihre Majestäten die Alliierten Souveräne erklären, Seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Böhmen etc. und Apostolischer König von Ungarn, dem Herrn Präsidenten der Französischen Republik, Seiner Majestät dem König von Großbritannien und Irland und der britischen Territorien jenseits der Meere, Kaiser von Indien, Seiner Majestät dem König von Italien und Seiner Majestät dem Kaiser von ganz Rußland die Entscheidung über das Schicksal aller ottomanischen Inseln des Ägäischen Meeres, ausgenommen die Insel Kreta, und die Halbinsel vom Berg Athos anzuvertrauen.

Art. 6. Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen und Ihre Majestäten die Alliierten Souveräne erklären, der Internationalen Kommission, die in Paris einberufen wurde und zu der sie ihre Vertreter delegiert haben, die Regelung der Fragen finanzieller Art, die sich aus dem beendeten Kriegszustand und den oben erwähnten Territorialabtretungen ergeben, zu übertragen.

aus: Handbuch der Verträge, a.a.O., S. 128 f

c.10. Wilhelm II am 29.7.1914, Randbemerkung zur Anfrage Sanders, deutscher General in der Türkei:

„Muß verbleiben und auch gegen England den Krieg und Aufstand schüren... Weiß er noch nichts von dem beabsichtigten Bündnis, bei dem er das Oberkommando haben soll?!!!!"

Am 30.7.1914: „Unsere Konsuln in Türkei und Indien, Agenten etc. müssen die ganze mohamedanische Welt gegen dieses verhaßte, verlogene, gewissenlose Krämervolk zum wilden Aufstand entflammen; denn wenn wir uns verbluten sollen, dann soll England wenigstens Indien verlieren".

beides zit. nach: Historische Zeitschrift, Band 188, Heft 2, Fritz Fischer, Deutsche Kriegsziele...

Rüstungsaufwand (in Millionen englische Pfund)

	Durchschnitt 1909 – 1913
Groß Britannien	64,0
USA	61,7
Frankreich	60,0
Deutschland	70,0
Italien	25,0
Japan	19,7

aus: Hallgarten, G.W.F., Das Wettrüsten, 1967, S. 169

c.11. Der damalige deutsche Botschafter in London:

„Ziel all dieser Verträge* war es, die Einteilung Anatoliens in Einflussphären zu erreichen. Aus ‚Respekt' vor dem Sultan wurden diese Absichten nicht geäußert.v Mit diesen Verträgen gehörte ganz Mesopotamien bis nach Basraf – ohne die Rechte der Engländer auf den Flüssen und die Interessen von Willcocks-Bewässerungsanlagen zu beeinträchtigen – zu unserer Einflußzone. Außerdem zählten Anatolien und die Gebiete um die Bagdad-Bahnstrecke zu unserer Einflxßzsphärd. Als ökonomische Einflußzonen erhielt England den Persischen Golf und der Gebiete um die Izmir-Aydin Bahn; die Franzosen dagegen bekamen Syrien und Gebiete, in denen Russen und Armenier wohnten (gemeint ist die Nordost-Türkei:H.K.)"v

aus: H. Keskin, Die Türkei, S. 39

*Gemeint sind folgende Verträge:
Deutschland – Rußland Nov. 1910 (Potsdamer Vertrag)
England – Osmanisches Reich 1913
Deutschland – Frankreich 15.2.1914
Deutschland – England 15.6.1914 (Potsdamer Vertrag)

c.12. 2.8.1914 Bündnisvertrag zwischen Deutschland und der Türkei

„1. Die beiden vertragschließenden Teile verpflichten sich, gegenüber dem gegenwärtigen Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien strikte Neutralität zu bewahren.

2. Falls Rußland mit aktiven militärischen Maßnahmen eingreifen und dadurch für Deutschland den casus foederis gegenüber Österreich-Ungarn herbeiführen sollte, so würde dieser casus foederis ebenfalls für die Türkei in Kraft treten.

3. Im Kriegsfalle wird Deutschland seine Militärmission zur Verfügung der Türkei belassen.

Die Türkei ihrerseits sichert der genannten Militärmission, entsprechend den zwischen Sr. Exz. dem Kriegsminister und Sr. Exz. dem Chef der Militärmission unmittelbar getroffenen Vereinbarungen, einen wirksamen Einfluß auf die allgemeine Armeeführung zu.

4. Deutschland verpflichtet sich, das Gebiet des ottomanischen Reiches im Falle der Bedrohung nötigenfalls mit den Waffen... (Lücke im Text)

8. Der gegenwärtige Vertrag bleibt geheim und kann erst nach einem zwischen den beiden hohen vertragschließenden Teilen getroffenen Übereinkommen veröffentlicht werden."

Am 3.8.1914 erklärte die türkische Regierung sich neutral, um Kriegsvorbereitungen treffen zu können. Erst mit dem Angriff türkischer Kriegsschiffe auf russische Häfen am 29.10. und den Kriegserklärungen Rußlands vom 2.11., Großbritanniens vom 5.11. und Frankreichs vom 6.11.1914 erfolgte der Kriegseintritt der Türkei.

aus: Handbuch der Verträge, S. 140f.

c.13. Der Kampf zweier Linien in der Kommunistischen Partei zur Nationalen Frage

Es ist nicht wahr, dass Colonisieren notgedrungen Beraubung und Niedermetzelung von Eingeborenen heisst und unvermeidlich den moralischen und physischen Ruin der Naturvölker nach sich zieht. Wo in der Behandlung dieser humane Grundsätze sich Bahn gebrochen haben, wie jetzt in Nordamerica, Neuseeland, Südafrica, ist auch dem Rückgang der eingeborenen Bevölkerung Einhalt geboten und sind in der Lage dieser erhebliche Verbesserungen erzielt worden. Die Grundsätze solcher vernünftigen und humanen Politik gegenüber den Eingeborenen systematisch zu entwickeln und überall mit Energie auf ihre Beobachtung zu dringen, das ist eine der vornehmsten Aufgaben der Socialdemokratie mit Bezug auf die Colonialfrage. Sich der Colonialpolitik rein negierend entgegenstellen, heisst sich gegen eine Entwickelung stemmen, die heute thatsächlich unvermeidlich ist; die absolute Negation mit der Erklärung begründen, dass die Colonialpolitik notgedrungen Raub und Mord bedeute, liefe, da die Culturvölker viele Tropenproducte gar nicht mehr entbehren können, praktisch auf Sanctionierung von Missbräuchen hinaus, die sehr wohl vermieden und verhindert werden können. Es wäre principiell nichts anderes, als wollte man erklären, dass die moderne Grossindustrie unvermeidlich mit all jenen Greueln verbunden sei, mit denen sie seiner Zeit ins Leben trat, und dass daher die Arbeiterclasse, sofern sie nicht in der Lage sei, die vorhandenen Maschinen kurzerhand zu zertrümmern, ihre Mission darin zu erblicken habe, der Einführung neuer Maschinen jedes mögliche Hindernis in den Weg zu legen und im übrigen sich auf den Zusammenbruch des capitalistischen Systems vorzubereiten.

aus: Eduard Bernstein, Der Sozialismus und die Kolonialfrage
in: Sozialistische Monatshefte, Jg. 4, 1900, Heft 9, S. 560

Der Imperialismus stellt die erst im 20. Jahrhundert erreichte höchste Entwicklungsstufe des Kapitalismus dar. Dem Kapitalismus ist es zu eng geworden in den alten Nationalstaaten, ohne deren Bildung er den Feudalismus nicht stürzen konnte. Der Kapitalismus hat die Konzentration bis zu einem solchen Grade entwickelt, daß ganze Industriezweige von Syndikaten, Trusts, Verbänden kapitalistischer Milliadäre in Besitz genommen sind und daß nahezu der ganze Erdball unter diese „Kapitalgewaltigen" aufgeteilt ist, sei es in der Form von Kolonien, sei es durch die Umstrickung fremder Länder mit den tausendfachen Fäden finanzieller Ausbeutung. Der Freihandel und die freie Konkurrenz sind ersetzt durch das Streben nach Monopolen, nach Eroberung von Gebieten für Kapitalanlagen, als Rohstoffquellen usw.

aus: Lenin, Werke, Bd. 21, S. 301f., Sozialismus und Krieg

8. In der Frage der Kolonien und der unterdrückten Nationen müssen die Parteien jener Länder, deren Bourgeoisie Kolonien besitzt und andere Nationen unterdrückt, eine besonders klare und eindeutige Linie verfolgen. Jede Partei, die der III. Internationale angehören will, ist verpflichtet, die Machinationen „ihrer" Imperialisten in den Kolonien schonungslos zu entlarven, jede Befreiungsbewegung in den Kolonien nicht in Worten, sondern durch Taten zu unterstützen, die Verjagung ihrer eigenen Imperialisten aus diesen Kolonien zu fordern in den Herzen der Arbeiter ihres Landes wahrhaft brüderliche Gefühle für die werktätige Bevölkerung der Kolonien und der unterdrückten Nationen zu wecken und in der Armee ihres Landes eine systematische Agitation gegen jegliche Unterdrückung der Kolonialvölker zu treiben.

aus: Lenin, Werke Bd. 31, S. 196, Bedingungen für die Aufnahme in die Kommunistische Internationale

c.14. Deutschland zwingt die Türkei in den imperialistischen Weltkrieg

Rede des amerikanischen Präsidenten Wilson am 14. Juni 1917:
„Der Krieg begann durch die Zuständigen des deutschen Militärs... Die türkische Armee diente Deutschland unter Führung der deutschen Armee. Ohne Zweifel erfolgte dieser Dienst nicht freiwillig. Die Kanonen der im Hafen von Istanbul liegenden Kriegsschiffe haben der türkischen Führung jeden Tag gezeigt, daß sie nicht nach ihrem Befehl, sondern nach dem Befehl aus Berlin handeln würden. Das Netz wurde von Hamburg bis zum Persischen Golf gezogen."

zit. nach: Keskin, Die Türkei, S. 49

III. Die Halbkolonien, wie China, Persien, die Türkei, und alle Kolonien mit einer Bevölkerung von zirka 1000 Millionen Menschen. Die bürgerlich-demokratischen Bewegungen sind hier teilweise kaum im Anfangsstadium, teilweise noch lange nicht beendet. Die Sozialisten haben nicht nur die bedingungslose und sofortige Befreiung der Kolonien zu fordern – diese Forderung bedeutet aber politisch nichts anderes als die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Nationen –, sondern sie müssen auch revolutionäre Elemente in den bürgerlich-demokratischen nationalen Befreiungsbewegungen in diesen Ländern entschieden unterstützen und ihrer Auflehnung, ihren Aufständen, respektive ihrem revolutionären Kriege *gegen* die sie unterjochenden imperialistischen Staaten beistehen.

aus: Lenin, Bd. 22, S. 153 f, Die Sozialistische Revolution und das Selbstbestimmungsrecht

Der Krieg ist aus den imperialistischen Beziehungen zwischen den Großmächten entstanden, d.h. aus dem Kampf um die Teilung der Beute, aus dem Kampf darum, wer sich diese oder jene Kolonien und kleinen Staaten einverleiben soll, wobei in diesem Krieg *zwei* Interessenkonflikte an erster Stelle stehen. Erstens der Konflikt zwischen England und Deutschland. Zweitens der zwischen Deutschland und Rußland...

England führt Krieg, um Deutschlands Kolonien zu rauben und seinen Hauptkonkurrenten zu vernichten, der ihm mit seiner überlegenen Technik, Organisation und kommerziellen Energie unbarmherzige Schläge versetzte und so schwer traf, daß England ohne Krieg seine Weltherrschaft *nicht mehr* hätte behaupten *können*. Deutschland führt Krieg, weil seine Kapitalisten – und durchaus begründet – von sich der Meinung sind, daß sie das „heilige" bürgerliche Recht auf den ersten Platz in der Welt bei der Ausplünderung der Kolonien und abhängigen Länder besitzen; insbesondere führt Deutschland Krieg, um sich die Balkanländer und die Türkei zu unterwerfen. Rußland führt Krieg, um Galizien zu erobern, das es braucht, um das ukrainische Volk niederzuhalten (Galizien ist das einzige Fleckchen Erde, wo dieses Volk Freiheit – relative natürlich – besitzt und besitzen kann), Rußland führt Krieg, um Armenien und Konstantinopel zu erobern und ebenfalls, um die Balkanländer zu unterwerfen...

Sowohl die Eroberung Konstantinopels als auch die Eroberung eines immer größeren Teils von Asien erstrebt der Zarismus schon seit Jahrhunderten, er betreibt systematisch die entsprechende Politik und nutzt zu diesem Zweck jeden Gegensatz und Konflikt zwischen den Großmächten aus. England ist ein viel älterer, viel hartnäckigerer und stärkerer Gegner dieser Bestrebungen als Deutschland...

Der Krieg ist die Fortsetzung der Politik. Und die Politik wird auch *während* des Krieges „fortgesetzt"! Deutschland hat mit Bulgarien und Österreich Geheimverträge über die Teilung der Beute und führt auch jetzt solche Verhandlungen. Rußland hat Geheimverträge mit England, Frankreich usw., und *alle* diese Verträge bezwecken *Raub* und *Plünderung* – Raub der deutschen Kolonien, Plünderung Österreichs, Aufteilung der Türkei u.a.m.

aus: Lenin, Werke, Bd. 23, S. 124 ff, über den Separatfrieden

c.15. Die Spaltung der arabischen Nation wird betrieben

9. und 16.5.1916. Sykes-Picot-Abkommen zwischen Großbritannien und Frankreich über die Aufteilung der arabischen Länder des ottomanischen Reiches.

Es wird demgemäß zwischen der französischen und der britischen Regierung vereinbart:

1. Daß Frankreich und Großbritannien bereit sind, einen unabhängigen arabischen Staat oder einen arabischen Staatenbund in den mit (A) und (B) auf der beiliegenden Karte gekennzeichneten Gebieten unter der Oberhoheit eines arabischen Herrschers anzuerkennen und zu schützen.(1) Daß in Gebiet (A) Frankreich und in Gebiet (B) Großbritannien eine Vorzugsstellung in Unternehmungen und der Gewährung örtlicher Anleihen haben sollen. Daß in Gebiet (A) nur Frankreich und in Gebiet (B) nur Großbritannien Berater oder ausländische Funktionäre auf Ersuchen des arabischen Staates oder des arabischen Staatenbundes stellen sollen.

2. Daß in dem blauen Gebiet (2) Frankreich und in dem roten Gebiet (3) Großbritannien gestattet werden soll, diejenige unmittelbare oder indirekte Verwaltung oder Kontrolle einzurichten, die sie wünschen und die sie mit dem arabischen Staat oder dem arabischen Staatenbund zu vereinbaren für zweckmäßig halten.

3. Daß in dem braunen Gebiet (4) eine internationale Verwaltung geschaffen werden soll, über deren Form nach Beratung mit Rußland und darauf nach Rücksprache mit den anderen Verbündeten und den Vertretern des Scherifs von Mekka entschieden werden soll.

4. Daß Großbritannien 1. die Häfen von Haifa und Akka 2. die Garantie einer bestimmten Wasserversorgung von Tigris und Euphrat im Gebiet A für das Gebiet B erhalten soll. Die Regierung Seiner Majestät verbürgt sich dafür, ihrerseits wegen der Abtretung Zyperns an eine dritte Macht niemals in Unterhandlungen zu treten ohne die vorhergehende Zustimmung der französischen Regierung.''

5. Alexandrette soll Freihafen für den Handel des britischen Reiches und Haifa Freihafen für den Handel des französischen Reiches werden. Die Waren beider Länder sollen des Recht des Transits ohne jegliche Diskriminierung auf den Eisenbahnen im Gebiet des anderen genießen.

6. Daß im Gebiet A die Bagdadbahn nicht südlich über Mosul und im Gebiet B nördlich nicht über Samara hinaus weiter ausgedeht werden soll, bis eine Eisenbahn, die Bagdad mit Aleppo über das Euphrat-Tal verbindet, fertiggestellt worden ist, und dann nur mit dem Einverständnis der beiden Regierungen.

7. Daß Großbritannien das Recht des Baues, der Verwaltung und des alleinigen Eigentums einer Eisenbahn hat, die Haifa mit dem Gebiet B verbindet, und ein immerwährendes Recht des jederzeitigen Truppentransports auf dieser Eisenbahn haben soll.
Beide Regierungen sind der Auffassung, daß diese Strecke die Verbindung von Bagdad mit Haifa per Eisenbahn erleichtern soll...

8. Für einen Zeitraum von 20 Jahren sollen die bestehenden türkischen Zolltarife in den genannten blauen und roten Gebieten wie auch in den Gebieten A und B in Kraft bleiben...
Es soll keine inneren Zollschranken zwischen den oben erwähnten Gebieten geben. Die Zollabgaben, die Waren auferlegt werden, die für das Inland bestimmt sind, sollen am Eingangshafen eingezogen und der Verwaltung des Bestimmungsgebietes übergeben werden.

9. Es wird vereinbart, daß die franösische Regierung zu keiner Zeit in Verhandlungen zur Abtretung ihrer Rechte eintritt und derartige Rechte im blauen Gebiet auch nicht an eine dritte Macht abtreten wird, ausgenommen der arabische Staat oder Staatenbund, ohne die vorherige Zustimmung der Regierung Seiner Majestät, die ihrerseits der französischen Regierung eine ähnliche Zusicherung betreffs des roten Gebietes machen wird.

10. Die britische und die französische Regierung kommen als Schirmherren des arabischen Staates überein, daß sie auf der arabischen Halbinsel keinen territorialen Besitz erwerben und nicht zustimmen wollen, daß eine dritte Macht dort Territorialbesitzungen erwirbt. Sie werden auch nicht zustimmen, daß eine dritte Macht einen Flottenstützpunkt an der Ostküste oder auf den Inseln des Roten Meeres einrichtet.
Dies soll jedoch nicht solche Berichtigungen der Grenze Adens ausschließen, wie sie infolge der jüngsten türkischen Aggression notwendig sein können.

11. Die Verhandlungen mit den Arabern über die Grenzen des arabischen Staates oder Staatenbundes sollen fortgeführt werden.

12. Es ist vereinbart worden, daß die beiden Regierungen Maßnahmen für die Kontrolle der Einfuhr von Waffen in die arabischen Territorien erwägen werden.
Ich beehre mich ferner zu erklären, daß die Regierung Seiner Majestät der russischen Regierung zwecks Vervollständigung des Abkommens vorschlägt, Noten auszuwechseln, die jenen entsprechen, die zuletzt von der letzteren und der Regierung Eurer Exzellenz am 26. April des vergangenen Jahres ausgewechselt wurden. Abschriften dieser Noten werden Eurer Exzellenz mitgeteilt werden, sobald sie ausgetauscht sind.
Ich möchte mir auch erlauben, Eure Exzellenz daran zu erinnern, daß der Abschluß des gegenwärtigen Abkommens die Frage der Ansprüche Italiens auf einen Anteil bei einer Verteilung der einer Neuordnung der Asiatischen Türkei, wie sie im Artikel 9 des Abkommens vom 26. April 1915 zwischen Italien und den Alliierten formuliert wurde, zur konkreten Überlegung aufwirft.
Die Regierung Seiner Majestät zieht ferner in Betracht, daß die japanische Regierung von den jetzt geschlossenen Übereinkommen informiert werden sollte.

1. (Diese Gebiete lagen zwischen den in Anm. 2 und 3 näher bezeichneten Gebieten. Gebiet (A) umfaßte im wesentlichen das Hinterland Syriens und das nördliche Mesopotamien, Gebiet (B) die südlich davon liegenden Gebiete Jordaniens und Arabiens.)
2. (Syrien und Kilikien.)
3. (Das Gebiet um Basra und Bagdad.)
4. (Palästina.)

aus: Handbuch der Verträge, a.a.O., S. 158f

6.9. (24.8.) 1916. Mitteilung des russischen Außenministers Stürmer über die Kriegsziele der Ententemächte im Nahen Osten.

'Im Verlauf der Verhandlungen zwischen den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands über Orientfragen wurde festgeestllt:
§1. Frankreich und Großbritannien werden keine Einwände dagegen erheben, daß die Stadt Konstantinopel, das Westufer des Bosporus, des Marmarameeres, der Dardanellen, Südthrazien bis zur Linie Enos-Midia, der Teil der asiatischen Küste zwischen dem Bosporus, dem Sakariaflusse und einem noch zu bezeichnenden Punkt am Ufer des Ismidischen Meerbusens, ferner die Inseln des Marmarameeres, die Inseln Imbros und Tenedos dem russischen Reiche angegliedert werden.
§2. Frankreich, Großbritannien und Rußland sind bereit, einen unabhängigen arabischen Staat oder eine Föderation arabischer Staaten unter Souveränität eines arabischen Herrschers anzuerkennen und unter ihren Schutz zu stellen. In der nördlich dieser Linie gelegenen Zone wird Frankreich , in der südlich gelgenenen Zone wird Grßbritannien das Recht haben, Unternehmen zu gründen und lokale Anleihe auszuschreiben; sie werden berechtigt sein, eine solche Verwaltung – direkt oder indirekt – oder eine solche Kontrolle auszuüben, die ihnen wünschenswert und für das Land zweckmäßig erscheint.
Was Palästina betrifft, so wird hier eine internationale Administration eingerichtet, deren Form später bestimmt werden soll, unter der Bedingung, daß sämtlichen christlichen Institutionen im Heiligen Lande die Erhaltung ihrer früheren Rechte und Privilegien zugesichert wird.

§3. Rußland annektiert das Gebiet von Kleinasien bis zu einem noch zu bestimmenden Punkt an der Küste des Schwarzen Meeres westlich von Trapezunt, das Gebiet von Kurdistan, südlich von Wan und Bitlis, zwischen Musch, Sert, dem Laufe des Tigris, Tigrisben-Omar, dem Kamm der Berge, die Amadia beherrschen, und dem Raum von Mergewer.

Frankreich annektiert die Gebiete, die zwischen Ala-Dagh, Cesarea-Dagh, Ildiz-Dagh, Zara, Eghin und Charput liegen, sowie die Länder Syrien und Kilikien. Großbritannien werden der südliche Teil von Mesopotamien und die Häfen von Haifa und Akre überlassen.

aus: Handbuch der Verträge, S. 158f

Die ,,Balfour-Deklaration'' vom 8.11.1917

,,Mein lieber Lord Rothschild!
Es ist mir ein großes Vergnügen, Ihnen namens der Regierung Seiner Majestät die folgende Sympathie-Erklärung für die jüdisch-zionistischen Bestrebungen zu übermitteln, die dem Kabinett unterbreitet und von ihm gebilligt worden ist:
,Die Regierung Seiner Majestät betrachtet die Schaffung einer nationalen Heimstätte in Palästina für das jüdische Volk mit Wohlwollen und wird die größten Anstrengungen machen, um die Erreichung dieses Zieles zu erleichtern, wobei es sich versteht, daß nichts getan werden soll, was die bürgerlichen und religiösen Rechte bestehender nichtjüdischer Gemeinschaften in Palästina oder die Rechte und die politische Stellung der Juden in irgendeinem anderen Lande beeinträchtigen könnte.'''

zitiert nach: W. Laqueur, Der Weg zum Staat Israel, S. 217

d) 1923. Die Demokratische Revolution des Kemal Atatürk. Die große Oktoberrevolution hat den Kampf gegen den Imperialismus und Feudalimus machtvoll gefördert. Die Politik der Bolschewiki unterscheidet sich grundlegend vom Expansionismus der alten Zaren.

d.1. Die Türkei um 1920

Das absolut beherrschende Produktionsverhältnis in der Landwirtschaft war nach wie vor feudalistisch strukturiert. In der Landwirtschaft sind rund 80% der Bevölkerung beschäftigt. 1924 betrug rund 80% der Bevölkerung beschäftigt. 1924 betrug die landwirtschaftliche Produktion 80% des gesamten Nationalproduktes. Die folgende Tabelle zeigt die Eigentumsverhältnisse in der Landwirtschaft im Jahre 1913, die auch im neuen türkischen Staat vorerst unverändert blieben.

	Zahl der Familien	Zahl der Familien (in %)	Landbesitz insgesamt (in Hektar)	Landebesitz (in %)
Feudalherren	10000	1	2000000	39
Großgrundbesitzer	40000	4	2000000	26
Bauern mit mittlerem oder kleinem Landbesitz	870000	87	2700000	35
Landlose Bauern	80000	8	–	–

Avcioglus Angaben zufolge muß der größte Teil der 950000 Bauernfamilien, die in der Tabelle mit mittlerem oder kleinerem Landbesitz oder als landlos bezeichnet werden, bei den Feudalherren oder Großgrundbesitzern als Pächter arbeiten, um das Existenzminimum zu sichern. Wie wir aus der Tabelle entnehmen, verfügen nur 50000 Familien (Großgrundbesitzer und Feudalherren) über 65% des ganzen bebauten Bodens. Diese Eigentumsverhältnisse waren regional unterschiedlich: Während im Osten der Türkei die Feudalherren und Großgrundbesitzer über große Ländereien verfügten und noch immer verfügen und landlose Bauern in großer Zahl vorkommen, war der Besitzanteil der Großgrundbesitzer in anderen Teilen der Türkei durch die historische Entwicklung nicht so kraß wie im Osten.

aus: Keskin, Die Türkei, S. 63

Mustafa Kemal trat eine schwere Erbschaft an: Im Innern allenthalben Armut, Elend, Hungersnöte, Analphabetentum (90% der Bevölkerung konnte weder lesen noch schreiben) und eine große Schuldenlast gegenüber dem Ausland. Es gab kaum ausgebildete türkische Ingenieure und Techniker. Das türkische Handwerk ging durch die ungehinderte Einfuhr von Massenproduktion ausländischer Herkunft zu Grunde. 80% der Bevölkerung war in der Landwirtschaft beschäftigt, die überwiegend mit primitiven Methoden betrieben wurde. 1921 gab es insgesamt 386 meist in ausländischer Hand befindliche Betriebe mit 76216 gewerblichen Arbeitern.

Der Bau eines Straßennetzes steckte in den Anfängen, und die wenigen Straßen, die es gab, waren kaum befahrbar. 1923 gab es ein Schienennetz von 4018 km Länge, das zu 67% den Deutschen, zu 19,8% den Franzosen und zu 12,7% den Engländern gehörte.

Das Schiffswesen war noch weniger entwickelt. Die Schiffe, die dem Staat und Privatpersonen gehörten, hatten zusammen eine Kapazität von nur 20000 BRT.

1923 betrug das Zahlungsbilanzdefizit 60,1 Mio. TL. Die Türkei importierte Waren im Wert von 144,8 Mio. TL und exportierte Waren im Wert von nur 84,7 Mio. TL.

Bei ihrer Gründung hatte die Türkei insgesamt Schulden in Höhe von 84 Mio. türkischer Goldlira.

aus: Keskin: Imperialismus, a.a.O., S. 72, 58/59

d.2. Rede M. Kemals vor den Abgeordneten und Delegierten der Republikanischen Volkspartei 1927

Ich frage Sie jetzt, meine Herren, wenn Sie es gestatten, welchen Entschluß man einer solchen Lage und solchen Bedingungen gegenüber ins Auge fassen konnte, um die Rettung des Vaterlandes zu sichern.

Wie ich bereits auseinandergesetzt habe, standen drei Ideen im Vordergrund:

1. England um seinen Schutz zu bitten;
2. Um ein Mandat der Vereinigten Staaten von Amerika zu bitten.

Die Urheber dieser beiden Vorschläge zielten auf die Erhaltung des Osmanischen Reiches in seinem vollen Umfang ab und zogen es vor, es als Ganzes unter das Protektorat einer einzelnen Macht zu stellen, statt es unter mehrere Staaten teilen zu lassen.

3. Ein dritter Vorschlag bezweckte die Befreiung des Landes, indem jedes Gebiet nach seinen Bestrebungen und seinen Mitteln vorging. So müßten beispielsweise bestimmte Gebiete im Gegensatz zu der These von der Trennung auf Mittel bedacht sein, ihre Verbindungen mit dem Reich zu erhalten. Andere würden umgekehrt die Zerstückelung des Reiches als vollendete Tatsache ansehen und versuchen, ihre eigene Existenz zu retten.

Die diesen drei Standpunkten zugrunde liegenden Erwägungen finden sich unter den früher gegebenen Auseinandersetzungen.

Meine Herren, keine dieser drei Entscheidungen konnte ich als richtig ansehen. Denn alle Argumente und alle Überlegungen, auf die sie sich stützten, waren unbegründet. In Wirklickeit waren zu jenem Zeitpunkt die Grundlagen des Osmanischen Reichs selbst erschüttert. Seiner Existenz drohte das Ende. Alle osmanischen Gebiete waren zerstückelt. Es blieb nur noch ein einziges Kerngebiet, das einer Handvoll Türken Schutz bot, und die letzte Frage war, auch zur Teilung dieses Kerngebietes zu gelangen.

Osmanisches Reich, Unabhängigkeit, Padischah-Kalif, Regierung, alles das waren nur noch Worte ohne Sinn.

Wessen Existenz sollte also gerettet werden, mit wessen Hilfe und mit welcher Hilfe?

Aber welche ernsthafte und wirkliche Entschließung konnte man dann fassen?

Meine Herren, unter diesen Umständen gab es nur einen Entschluß, nämlich einen neuen türkischen Staat zu schaffen, der sich auf die nationale Souveränität stützte und eine Unabhängigkeit ohne jeden Vorbehalt und ohne jede Einschränkung besaß.

aus: Mustafa Kemal Pascha, Der Weg zur Freiheit 1919-1920, S. 9f

d.3. Grundsätze des Kongresses von Erserum 1919:

Mit Ihrer Erlaubnis will ich angeben, worin zu dieser Zeit meine Grundgedanken in bezug auf diese Grundsätze und Entscheidungen bestanden.

1. Alle Teile des Landes innerhalb der nationalen Grenzen bilden ein unteilbares Ganzes (Manifest Artikel 6; Reglement Einzelheiten des Artikels 3. Man muß Artikel 1 des Reglements und des Manifests lesen).

2. Im Falle einer Auflösung des osmanischen Staates wird sich die Nation einmütig jeder fremden Besetzung und Einmischung widersetzen (Artikel 2 und 3 des Reglements, Artikel 3 des Manifests.)

3. Falls die Zentralregierung unfähig sein sollte, die Unabhängigkeit der Nation und die Integrität des Vaterlandes zu erhalten, wird sich eine provisorische Regierung bilden, um diese Ziele zu sichern. Diese Regierung wird durch den nationalen Kongreß gewählt werden, und wenn dieser nicht tagt, wird das Repräsentative Komitee zu dieser Wahl schreiten. (Reglement Artikel 4, Manifest Artikel 4.)

4. Die Hauptsache ist, die nationalen Kräfte zum beherrschenden Faktor zu machen und den nationalen Willen als souveräne Macht aufzurichten. (Artikel 3 des Manifests.)

5. Den christlichen Elementen können keine Privilegien gewährt werden, die unsere politische Souveränität und unser soziales Gleichgewicht beeinträchtigen könnten. (Mani-fest Artikel 4.)

6. Von der Annahme eines Mandates oder eines Protektorates kann nicht die Rede sein. (Manifest Artikel 7.)

7. Man wird daran arbeiten, den sofortigen Zusammentritt der Nationalversammlung zu sichern und deren Kontrolle über die Handlungen der Regierung aufzurichten. (Manifest Artikel 8.) Sie haben bereits bemerkt oder Sie werden in der Folge erkennen, daß diese Grundsätze und Entscheidungen, obwohl sie unter verschiedenen Formen verkündet worden sind, haben angewandt werden können, ohne jemals ihren ursprünglichen Charakter zu verlieren.

aus: Mustafa Kemal, Der Weg zur Freiheit 1919 – 1920, S. 55f.

d.4. Nationalakte der Konferenz zu Konstantinopel vom 28. Januar 1920

‚Über das Schicksal der arabischen Provinzen', so besagte diese Akte, ‚muß ungehindert von den Völker bestimmt werden, die sie bewohnen. In den Dardanellen wird freier Schiffsverkehr gewährt, jedoch unter der Bedingung, daß die Alliierten der Türkei ein Militärstatut zubilligen, das die Sicherheit der Hauptstadt

gewährleistet. Der Schutz der nationalen Minderheiten innerhalb der Türkei und der türkischen Minderheiten in den angrenzenden Ländern wird durch ähnliche Vereinbarungen sichergestellt wie diejenigen, welche diese Frage in den Verträgen von Versailles und Trianon regeln. Endlich verlangte das türkische Volk, daß der Staat, den es innerhalb seiner Grenzen zu errichten gedachte, hinsichtlich des Aufbaus einer nationalen Kultur mit voller und umfassender Souveränität und Unabhängigkeit ausgestattet werden solle. Es forderte die Aufhebung aller ausländischen Privilegien und Kontrollen, sowie aller unbilligen Verpflichtungen, die sich aus solchen Umständen ergaben' (Norbert de Bischoff).

Norbert de Bischoff
aus: Benoist-Mechin, J., Mustafa Kemal, Begründer der neuen Türkei, S. 204

d.5. 10.8.1920. Friedensvertrag von Sèvres zwischen dem Britischen Reich, Frankreich, Italien, Japan, Armenien, Belgien, Griechenland, Hedschas, Polen, Portugal, Rumänien, dem serbisch-kroatisch-slowenischen Staat und der Tschechoslowakei einerseits und der Türkei andererseits.

Der Vertrag bestätigte nicht nur das Ende des ottomanischen Reiches – das Territorium der Türkei sollte nur den vierten Teil des ehemaligen Reiches (nach dem Stand von 1914) umfassen –, sondern suchte die Türkei durch die Wiederherstellung der Kapitulationen (Art.261) sowie die Errichtung der Finanzkontrolle (Art.231ff.) und der Meerengenkommission (Art. 38-55) zu einer Halbkolonie Großbritanniens, Frankreichs und Italiens zu reduzieren.

Teil III (Art. 36-139): Politische Bestimmungen

Art. 37. „Die Schiffahrt in den Meerengen, welche die Dardanellen, das Marmarameer und den Bosporus umfassen, wird künftig in Friedens- und Kriegszeiten allen Handels- und Kriegsschiffen, militärischen und kommerziellen Luftfahrzeugen ohne Unterschied der Flagge offenstehen..."

Art. 38-55. Die türkische Regierung überträgt die Kontrolle über die Meerengen einer Meerengenkommission, die aus Vertretern der USA, des Britischen Reiches, Frankreichs, Italiens, Japans, Griechenlands und Rumäniens zusammengesetzt sein wird. Die Vertreter der Kommission erhalten diplomatischen Status, sie führt eine eigene Flagge und unterhält ein eigenes Budget. Sie wird ihre Rechte „in voller Unabhängigkeit von der örtlichen Gewalt ausüben" und eine eigene Polizei unterhalten. Im Falle der Verletzung der Freiheit der Durchfahrt durch die Meerengen wird sie die Vertreter der Alliierten Mächte in Konstantinopel anrufen, die gegebenenfalls militärische Maßnahmen veranlassen.

Teil VIII (Art. 231-260): Finanzielle Bestimmungen.

Art. 231: Die Türkei erkennt den Anspruch der Alliierten auf Reparationen an. Die Alliierten werden diesen Anspruch nicht geltend machen. Um der Türkei in einem bestimmten Umfang zu helfen, werden die Alliierten Mächte eine Finanzkommission bilden, die aus je einem Vertreter der speziell interessierten Mächte Frankreich, Großbritannien und Italien zusammengesetzt sein wird.

Art. 232. Die jährliche Staatshaushaltsvorlage muß von der Finanzkommission genehmigt werden, bevor sie dem Parlament unterbreitet wird. Änderungen der Vorlage durch das Parlament bedürfen der Zustimmung der Kommission. Die Kommission überwacht die Handhabung des Haushalts und der Finanzgesetze und -verordnungen.

Art. 233. Die Finanzkommission wird beauftragt, den Geldumlauf in der Türkei zu regeln.

Art. 234, 239. Die türkische Regierung darf ohne Zustimmung der Kommission weder Anleihen aufnehmen noch Konzessionen vergeben.

Teil IX (Art. 261-317): Wirtschaftliche Bestimmungen.

Art. 261. Das auf Verträgen, Konventionen und Gewohnheiten beruhende Regime der Kapitulationen wird zugunsten derjenigen Alliierten Mächte, die vor dem 1.8.1914 direkten oder indirekten Nutzen daraus zogen, wiederhergestellt und auf diejenigen Alliierten Mächte ausgedehnt, die vor dem 1.8.1914 nicht daran beteiligt waren.

Art. 294. Der deutsche Anteil an türkischen Eisenbahnunternehmen ist zu liquidieren und der Interalliierten Reparationskommission zu übergeben.

Art. 295. Die türkische Regierung wird das Eigentum sowie die Rechte und Interessen der Angehörigen der Mittelmächte unter der Leitung der Alliierten Hauptmächte liquidieren.

Der Vertrag wurde zwar von der Regierung des Sultans Mehmed VI unterzeichnet, aber von der Großen Nationalversammlung der Türkei in Ankara nicht ratifiziert. Nachdem alle Versuche der Westmächte, die Türkei zur Anerkennung des Vertrages zu zwingen, gescheitert waren, kam es zum Abschluß des Friedensvertrages von Lausanne vom 24.7.1923.

aus: Handbuch der Verträge, a.a.O., S. 208ff.

d.6. Mustafa Suphi, Mitglied des ZK der KP der Türkei, der 1920 zusammen mit zwei weiteren ZK-Mitgliedern und 12 Parteimitgliedern ermordet wurde, in einer Rede:

„Arbeiter- und Bauernbrüder, vergeßt niemals die Lehren, die ihr bisher aus allen blutigen und elenden Kämpfen gezogen habt. Vergeßt niemals, daß ihr niemals durch die befreit werdet, die euch bisher unterdrückt und ausgebeutet haben. Die tyrannischen und parasitären Agas (Grundherren) und Paschas, die stiernackigen Kapitalisten, können euch nicht befreien. Die Erlösung der Arbeiter und Bauern von Hunger und Finsternis, vom Untertanentum kann nur durch die Hand der Arbeiter und Bauern geschehen... Diese Kordeln, diese silbern farbigen Rangabzeichen, diese prächtigen Uniformen haben dir nichts gebracht als die Peitsche, Strafe und Gefängnis. Diese Rangabzeichen waren Zeichen der Tyrannei der Sultane, waren Zeichen der Knast- und Galgenpolitik...

Ihr unterdrückten Arbeiter und Bauern der Türkei, vergeßt eines nie: Solange in Europa und in der Türkei die Kapitalisten, die Reichen, die Paschas, die Grundherren, die Muftis, die konservativen Gläubiger und die hohen Offiziere herrschen, solange bleibt Kapital- und Geldsklaverei bestehen, und solange kann das Arbeiter- und Bauernvolk seinen eigenen Staat und seine eigene Macht nicht erreichen...

Los, nimm die Waffe in die Hand! Geh in die vorderen Reihen im Kampf für den Sozialismus, den alle armen und unterdrückten Arbeiter in der ganzen Welt begonnen haben."

aus: Aydinlik, Zentralorgan der Marxisten-Leninisten der Türkei, deutsche Ausgabe, Nr. 6, 1972, zit.n.:
Kommunismus und Klassenkampf 4/78, S. 183f.

d.7. Suleiman-Nuri (Türkei) auf dem II. Weltkongreß der KI, 1921

Und nach dem Weltkriege, als die Paschas den Versailler Frieden schlossen, erhoben sich die anatolischen Arbeiter und Bauern, um sich die Unabhängigkeit mit bewaffneter Hand zu erkämpfen. An die Spitze dieser Unabhängigkeitsbewegung stellten sich wieder dieselben Paschas, wie Kemal-Pascha und andere. Die Rolle und die Tendenzen Kemal-Paschas waren dieselben wie beim früheren türkischen Regime. Die Regierung Angoras führt einerseits einen bewaffneten Unabhängigkeitskampf gegen die Entente und sucht andererseits jede kommunistische Bewegung zu unterdrücken. Der Tod unserer Genossen, mit Genossen Subchi an der Spitze, und die Gefängnishaft vieler unserer Genossen bezeugen, daß Kemal einen erbitterten Kampf gegen die Kommunisten führt.

Die von Kemal organisierte Partei ist von ihm zu Provokationszwecken, zur Verfolgung der Kommunisten, und zur Vernichtung jeden kommunistischen Einflusses gegründet worden. Unsere Kommunistische Arbeiterpartei hat mit der erwähnten Partei nichts gemein. Aber den anatolischen Bauern und Arbeitern ist es bewußt, daß, so lange die nationale Unabhängigkeitsbewegung anhält, sie, sowohl als auch wir Kommunisten, dieselbe unterstützen müssen, da die Vernichtung der Entente und der Imperialisten die Grundlage und der Anfang der Weltrevolution, die jede Sklaverei vernichten wird, ist. und daher werden die anatolischen Arbeiter und Bauern diesen Kampf, so lange er gegen die Entente geführt wird, unterstützen.

aus: Protokoll des III. Weltkongresses der KI, Bd. II, S. 998f.

d.8. Mustafa Kemal zu den Bolschewiki

„Was die Bolschewisten angeht, so ist in unserem Land kein Platz für diese Doktrin; unsere Religion und unsere Sitten ebenso wie unsere gesellschaftliche Organisation sind für ihre Verpflanzung ganz und gar ungünstig. In der Türkei gibt es weder große Kapitalisten noch Millionen von Handwerkern und Arbeitern. Auf der anderen Seite sind wir nicht mit der Agrarfrage belastet. Schließlich sind unsere religiösen Prinzipien in sozialer Hinsicht solche, daß sie uns die Übernahme des Bolschewismus entbehrlich machen... Der Bolschewismus repräsentiert die Auffassung einer in einem Lande unterdrückten Klasse. Unsere Nation wird in der Tat unterdrückt und als Gesamtheit tyrannisiert."

Ali F. Bozbag, Das kemalistische Entwicklungsmodell und seine Bedeutung für die politische, wirtschaftliche und sozio-kulturelle Entwicklung in der Türkei; zit.n.:
Kommunismus und Klassenkampf 4/78, S. 184

d.9. Erklärung der Türkischen Kommunistischen Partei, 1920

„Die Türkische Kommunistische Partei ist der Meinung, daß es in der gegenwärtigen Situation in der Türkei zwei politische Gruppen gibt... Auf der einen Seite diejenigen, die für ‚Freiheit und Versöhnung' eintreten (die Anhänger der Regierung des Sultans – Kreaturen der englischen Politik) und auf der anderen Seite frühere Unionisten (die Kemalisten), die nichts anderes sind, aber maskiert auftreten. Die Türkische Kommunistische Partei erklärt, daß sie zu keiner der beiden Regierungen Beziehungen unterhält."

Ali F. Bozbag, a.a.O., zit. n.: Kommunismus und Klassenkampf 4/78, S.183

d.10. Alltürkischer ökonomischer Kongreß in Izmir (Feb. 1923)

Die Grundlinien der Wirtschafts- und Sozialpolitik für den Zeitraum von 1923 bis 1929 wurden auf dem „Alltürkischen ökonomischen Kongreß" in Izmir, der am 17. Februar 1923 mit 1 135 Delegierten aus dem ganzen Land eröffnet wurde, beschlossen:

1. Es wird eine nationale Wirtschaftspolitik betrieben. Sämtliche Wirtschaftszweige sollen nationalisiert werden.
2. Die bisherige Rolle, die die ausländischen oder nichttürkischen Unternehmer gespielt haben, soll die türkische nationale Bourgeoisie übernehmen. Da sie für diese Aufgaben noch zu schwach ist, soll sie vom Staat geschützt und unterstützt werden.
3. Der Übergang von der Manufaktur- und Kleinindustrie zur Fabrikindustrie soll beschleunigt werden.
4. Die Position des Fremdkapitals soll geschwächt und nur soweit zugelassen werden, wie es „den neuen Gesetzen gehorcht und den nationalen Interessen entspricht".
5. Die Türkei ist noch ein Agrarstaat. Die Produktivität der Landwirtschaft soll durch Modernisierung erhöht werden. Die landwirtschaftlichen Erzeuger sollen vom Staat unterstützt werden
6. Das einheimische Gewerbe soll gestärkt und vor der ausländischen Konkurrenz geschützt werden.
7. Der Außenhandel soll vom Staat kontrolliert werden.
8. In den Zweigen, wo die privaten einheimischen Unternehmer nicht in der Lage sind zu investieren, soll der Staat diese Aufgabe übernehmen.

aus: Keskin, Imperialismus, a.a.O., S. 60/61

d.11. Die türkische Außenhandelsbilanz

Die türkische Außenhandelsbilanz

Jahr	Einfuhr (in Millionen TL)	Ausfuhr	Differenz
1923	144,8	84,7	- 60,1
1924	193,6	158,9	- 34,7
1925	241,6	192,4	- 49,2
1926	234,7	186,4	- 48,3
1927	211,4	158,4	- 53,0
1928	233,5	173,5	- 50,0
1929	256,3	155,2	- 101,1

1927 wurde die erste umfassende statistische Erhebung in der Geschichte der Türkei durchgeführt. Sie erbrachte einige aufschlußreiche Resultate. Danach erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten in gewerblichen Betrieben von 76.216 im Jahre 1921 auf 256.000 in 65.265 Betrieben, die sich verteilten auf die verschiedenen Zweige, wie folgt: (67)

	Anteil am Produktionswert in %	Zahl der Betriebe mit 1-3	4-10	11-50	51 u.mehr
		Beschäftigten			
Nahrungsmittel	61,1	22.184	5.421	736	98
Textilien	17,6	6.894	2.024	339	96
Chemie	4,0	500	143	51	3
Holz	3,5	6.544	1.142	181	29
Metall	3,3	13.181	1.418	130	16
Bergbau	2,9	217	187	101	51
Sonstiges	3,6	2.035	1.288	201	28
Insgesamt	100,0	51.562	11.623	1.739	321

aus: Keskin, Imperialismus..., S. 62

d.12. Einführwerte u. ökonomische Kennziffern

Anteil am Einfuhrwert in v.H.

	1923	1938
Nahrungsmittel	16,8	2,8
Woll- und Baumwolltuche	39,2	13,9
Woll- und Baumwollgarne	4,2	6,0
Maschinen	0,9	15,3
Eisenund Stahl	5,4	18,8

Ausgewählte ökonomische Kennziffern im Vergleich

	1929	1939	Zunahme in %
Eisenbahnnetz (in km)	5.144	7.326	42
Eisenbahngüterverkehr (in Mio t km)	356	1.564	339
Straßennetz (in km)	29.636 (a)	41.600 (c)	41
Elektrizitätserzeugung (in Mio kWh)	106 (a)	253	233
Steinkohleförderung (in 1000 t)	1.451	2.696	86
Chromförderung (in 1000 t)	16	183	1.044
Zementproduktion (in 1000 t)	65	284	337
Zuckerproduktion (in 1000 t)	8	95	1.008
Garnproduktion (in 100 t)	23	90 (b)	291

(a) 1930 (b) 1938 (c) 1940

aus: Keskin, Die Türkei, S. 255

d.13. Zahl der Industriearbeiter 1915 – 1921

Anhand der statistischen Erhebungen von 1915 und von 1921 kann die Zahl der Industriearbeiter insgesamt auf ca. 80000 bis 85000 geschätzt werden. Selbst diese Zahl scheint nicht allein die Arbeiter, sondern darüber hinaus möglicherweise auch Handwerker und kleine Händler zu erfassen. Die Zahl der Beschäftigten in den Betrieben (Istanbul, Bursa, Izmir und Adana ausgenommen) betrug im Durchschnitt 2,3 Arbeiter pro Betrieb; in den Städten, in denen die vorhandene Industrie konzentriert war, lag der Durchschnitt pro Betrieb nach einer Statistik von 1915 bei 81. Die Industrie, selbst in Städten wie Istanbul, Izmir, Bursa, die als Industriezentren galten, bestand überwiegend aus handwerklicher Kleinproduktion. Eine Ausnahme bildeten die Produktionsstätten für Tabak, Zement und die Textilindustrie. In manchen Betrieben, insbesondere in Bergwerken und auf Baustellen, wurde lediglich Saisonarbeit durchgeführt. Der Gesamtproduktionswert der von den statistischen Erhebungen von 1913 und 1915 erfaßten Industriebetriebe betrug insgesamt jeweils 757046755 TL. 65 – 70% dieser Industriebetriebe befanden sich nur in Istanbul und Izmir.

aus: Keskin, Die Türkei, a.a.O., S. 64

d.14. Landwirtschaftliche Produktionssteigerung 1925 – 1952

Die Produktion stieg quantitäts- und qualitätsmäßig. Die Anbauflächen vermehrten sich um mehr als 500 Prozent, die Getreideproduktion um 1600 Prozent. Die Baumwollpflanzungen machten im Jahre 1925 ungefähr 45000 ha aus, 1938 erhöhten sie sich auf 249313 ha und 1952 auf 670000 ha. Die entsprechenden Produktionsziffern lauten: 18000 Tonnen 1926, 55000 Tonnen 1938, 118000 Tonnen 1949 und 165000 Tonnen 1952. Im gleichen Maße erhöhte sich die Produktion der Ölfrüchte, des Tabaks, der Rosinen, der Trockenfeigen usw.

aus: Benoist-Méchin a.a.O., S. 322

d.15. Abschaffung der arabischen Schrift und Mustafas Haltung gegenüber dem Islam

„Seit über fünf Jahrhunderten", rief er aus, wenn der Zorn ihn übermannte, „haben die Vorschriften und Theorien eines alten arabischen Scheichs und die unsinnigen Auslegungen ganzer Generationen schmieriger und unwissender Priester in der Türkei alle Einzelheiten des Zivil- und Strafrechts festgelegt. Sie haben die Form der Verfassung, jede geringste Handlung und Geste im Leben des einzelnen Bürgers bestimmt, seine Ernährung, sein Wachsein und seinen Schlaf, den Schnitt seiner Kleidung, was er in der Schule lernt, seine Sitten, seine Gewohnheiten, ja seine privatesten Gedanken. Der Islam, diese absurde Theologie eines unmoralischen Beduinen, ist ein in Fäulnis übergegangener Kadaver, der unser Leben vergiftet."(...)

„Die Republik muß um jeden Preis erhalten bleiben", sagte er zu den Abgeordneten. „Nun, sie ist bedroht! Das Ottomanische Reich, dieses willkürliche Gebilde, war auf veralteten religiösen Gesetzen gegründet. Der neue Staat muß auf soliden Fundamenten ruhen. Er soll eine unerschütterliche geistige Struktur besitzen. Der Kalif und alles, was noch vom Hause Osman übrig ist, muß verschwinden. Die Gerichte und die Kirchenlehren müssen durch moderne Gerichte und Kirchenlehren ersetzt werden. Die von den Priestern geleiteten Schulen müssen Staatsschulen weichen. Die Republik soll national, einheitlich und laizistisch sein!"

Außerdem waren Lesen und Schreiben in den Ländern türkischer Sprache so schwierige Wissenschaften, daß ihr Studium fast die gesamte Unterrichtszeit in

Anspruch nahm. Aus diesem Grund konnte nur ein Zehntel der Bevölkerung lesen. Die Bücher waren das Monopol des Klerus und einer Handvoll Intellektueller. Die arabische Schrift hatte zwischen dem türkischen Volk und der Geisteskultur eine unüberwindliche Mauer errichtet.

Mustafa Kemal entschloß sich, mit all dem aufzuräumen. Aus dem Palast der Sultane wollte er die sensationellste seiner Reformen verkünden: die Abschaffung der arabischen Schrift und ihre Ersetzung durch die lateinischen Buchstaben. Mit einem Schlag würde er das System der schriftlichen Verständigung zwischen seinen Untertanen ändern und die nationale Literatur umwälzen. Alle Formen des Denkens würde er umbilden...

aus: Benoist-Méchin. a.a.O., S. 243, S. 289/90 u. S. 298

d.16. 24.7.1923. Friedensvertrag von Lausanne, geschlossen zwischen Großbritannen, Frankreich, Italien, Griechenland, Rumänien, Japan einerseits und der Türkei andererseits auf der Konferenz von Lausanne (20.11.1922 – 24.7.1923).

Da die Regierung der Türkei unter Mustafa Kemal den Friedensvertrag von Sèvres vom 10.8.1920 nicht anerkannte und im griechisch-türkischen Krieg 1920 – 1923 den Sieg errang, mußten ein neuer Friedensvertrag und eine neue Meerengen-Konvention ausgehandelt werden.

Durch den Vertrag wurde die Anerkennung der Türkei als souveräner Staat und die Aufhebung der politischen und ökonomischen Sonderrechte der Siegermächte vollzogen.

II. Sonderbestimmungen.

Art. 23. Die Hohen Vertragschließenden Parteien sind einig in der Anerkennung und Aufstellung des Grundsatzes, daß in Friedens- wie in Kriegszeiten die Durchfahrt und die Schiffahrt auf dem Wasser und in der Luft in der Meerenge der Dardanellen, dem Marmarameer und dem Bosporus frei ist, in der Art, wie dies in dem am heutigen Tage über die Rechtsordnung in den Meerengen abgeschlossenen Sonderübereinkommen vorgesehen ist. Dieses Übereinkommen hat hinsichtlich der Hohen Vertragschließenden Parteien gleiche Kraft und Gültigkeit, wie wenn es ein Stück des vorliegenden Vertrages bildete.

Art. 25. Die Türkei verpflichtet sich, die volle Gültigkeit der Friedensverträge und Zusatzübereinkommen anzuerkennen, die von den anderen vertragschließenden Mächten mit den Mächten abgeschlossen worden sind, die an der Seite der Türkei gekämpft haben, den Bestimmungen, die hinsichtlich der Gebiete des ehemaligen Deutschen Reichen, Österreichs, Ungarns und Bulgariens getroffen worden sind oder noch getroffen werden, beizustimmen und die neuen Staaten in den dergestalt festgesetzten Grenzen anzuerkennen.

Art. 28. Die Hohen Vertragschließenden Parteien erklären, daß sie eine jede für ihr Teil, die in jeder Hinsicht vollständige Abschaffung der Kapitulationen in der Türkei annehmen.

aus: Handbuch der Verträge, a.a.O., S. 231 ff

d.17. Lenin auf dem II. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale über die Unterstützung der Freiheitsbewegungen 1920

11. In Bezug auf die Staaten und Nationen, die einen mehr zurückgebliebenen, vorwiegend feudalen oder patriarchalen oder patriarchal-bäuerlichen Charakter tragen, muß man insbesondere folgende Punkte im Auge behalten:

a) Alle kommunistischen Parteien müssen die revolutionären Freiheitsbewegungen in diesen Ländern durch die Tat unterstützen. Die Form der Unterstützung muß mit der kommunistischen Partei des betreffenden Landes erörtert werden, wenn es eine solche Partei gibt. In erster Linie trifft diese Verpflichtung zur tatkräftigen Hilfe die Arbeiter desjenigen Landes, von dem die zurückgebliebene Nation in kolonialer oder finanzieller Hinsicht abhängt.

b) Unbedingt ist der Kampf gegen den reaktionären und mittelalterlichen Einfluß der Geistlichkeit, der christlichen Missionen und ähnlicher Elemente zu führen.

c) Notwendig ist der Kampf gegen den Panislamismus und die panasiatische Bewegung und ähnliche Strömungen, die den Versuch machen, den Freiheitskampf gegen den europäischen und amerikanischen Imperialismus mit der Stärkung der Macht des türkischen und japanischen Imperialismus und des Adels, der Großgrundbesitzer, der Geistlichen usw., zu verbinden.

d) Notwendig ist besonders die Unterstützung der Bauernbewegung in den rückständigen Ländern gegen die Grundbesitzer und alle Formen und Überreste des Feudalismus. Man muß vor allem danach streben, der Bauernbewegung einen möglichst revolutionären Charakter zu geben, womöglich die Bauern und alle Ausgebeuteten in Sowjets zu organisieren und so eine möglichst enge Verbindung zwischen dem westeuropäischen kommunistischen Proletariat und der revolutionären Bewegung der Bauern im Osten, in den Kolonien und den rückständigen Ländern herzustellen.

e) Notwendig ist ein entschlossener Kampf gegen den Versuch, der nicht wirklich kommunistischen revolutionären Freiheitsbewegung in den zurückgebliebenen Ländern ein kommunistisches Mäntelchen umzuhängen. Die Kommunistische Internationale hat die Pflicht, die revolutionäre Bewegung in den Kolonien und den rückständigen Ländern nur zu dem Zweck zu unterstützen, um die Bestandteile der künftigen proletarischen Parteien – der wirklich und nicht nur dem Namen nach kommunistischen – in allen rückständigen Ländern zu sammeln und sie zum Bewußtsein ihrer besonderen Aufgaben zu erziehen, und zwar zu den Aufgaben des Kampfes gegen die bürgerlich-demokratische Richtung in der eigenen Nation. Die Kommunistische Internationale soll ein zeitweiliges Zusammengehen, ja selbst ein Bündnis mit der revolutionären Bewegung der Kolonien und der rückständigen Länder herstellen, darf sich aber nicht mit ihr zusammenschließen, sondern muß unbedingt den selbständigen Charakter der proletarischen Bewegung – sei es auch in ihrer Keimform – aufrechterhalten.

aus: Protokoll des II. Weltkongresses der KI, S. 230f

d.18. Brief Lenins an die türkische Nationalversammlung

In dem im Namen der türkischen Nationalversammlung verfaßten Brief an Lenin vom 26. April 1920 betonte Mustafa Kemal das Gemeinsame des Kampfes gegen den Imperialismus und drückte seine Hoffnung auf Unterstützung des türkischen anti-imperialistischen Krieges gegen die Sowjetuntion auf Unterstützung des türkischen anti-imperialistischen Krieges durch die Sowjetunion aus.
In dem Antwortschreiben Lenins vom 26. April hieß es:

„Die sowjetische Regierung verfolgt mit lebhaftem Interesse den heroischen Kampf, den das türkische Volk um seine Unabhängigkeit und Souveränität führt, und sie ist in diesen, für die Türkei schweren Tagen glücklich, ein dauerhaftes Fundament für die Freundschaft zu legen, die das türkische und russische Volk vereinigen soll."

aus: Keskin, Die Türkei, a.a.O., S. 55

d.19. Freundschaftliche Beziehung zur Sowjetunion

Ebenso wurde aufgrund der Entstehungsgeschichte und politischen Orientierung der Türkei zu dem großen Nachbarland Sowjetunion eine aufrichtige Freundschaft entwickelt. Auf diese Freundschaft legte Atatürk besonderen Wert. In der Eröffnungsrede des IV. Kongresses seiner Republikanischen Volkspartei (CHP) unterstrich er dies mit folgenden Worten:

„Unsere Freundschaft mit den Sowjets blieb wie immer dauerhaft und aufrichtig. Diese in den schwarzen Tagen unserer Geschichte geborene Freundschaft wird für das türkische Volk immer eine bedeutende und unvergeßliche Erinnerung bleiben. Die türkisch-sowjetische Freundschaft brachte bis jetzt für den Weltfrieden nur Nutzen und Vorteil. Auch fernerhin wird sie von Vorteil und Nutzen sein."

aus: Keskin, Die Türkei, a.a.O., S. 94

d.20. Lenins Rede in der Plenarsitzung des Moskauer Sowjets der Arbeiter-und Bauerndeputierten 28.2.1921

Dieses Beispiel Sowjetrußlands hat sehr viele Völer angesteckt, sogar unabhängig davon, ob sie mit den „bolschewistischen Ohrenbläsern" sympathisieren oder nicht. Über diese „Ohrenbläser" spricht man in der ganzen Welt sehr viel, und man bezeichnet uns sogar als bösartige Ohrenbläser, was die Türkei betrifft. Nun, wir konnten natürliche bisher auf diesem Gebiet nichts tun, und dennoch ist es den türkischen Arbeitern und Bauern gelungen zu zeigen, daß der Widerstand der heutigen Völker gegen die Raubpolitik eine Sache ist, mit der man rechnen muß, und daß die Ausraubung, zu der die imperialistischen Regierungen die Türkei verurteilt hatten, einen Widerstand auslöste, der die mächtigsten imperialistischen Staaten zwang, die Finger davonzulassen. Das ist ein Umstand, der uns veranlaßt, diese Verhandlungen mit der türkischen Regierung als eine sehr große Errungenschaft zu buchen. Wir führen keinerlei Ränke im Schilde. Wir wissen, daß diese Verhandlungen in einem sehr bescheidenen Rahmen vor sich gehen werden, aber sie sind insofern wichtig, als die Annäherung der werktätigen Massen der Arbeiter und Bauern aller Völker trotz erbitterter Widerstände immer weiter vorwärtsschreitet, und das darf bei der Einschätzung unserer jetzigen Schwierigkeiten nicht vergessen werden.

aus: Lenin, Werke Bd. 32, S. 143f.

d.21. Auftrag für die in den Betrieben und Regimentern zu wählenden Deputierten zum Sowjet der Arbeiter- und Soldatendeputierten, 1917

(...)
3. Unser Deputierter muß für die sofortige Veröffentlichung der geheimen Raubverträge eintreten (über die Versklavung Persiens, die Aufteilung der Tür-

kei, Österreichs usw.), die der Exzar Nikolaus mit den Kapitalisten Englands, Frankreichs usw. abgeschlossen hat.

4. Unser Deputierter muß für die sofortige Annullierung aller dieser Verträge eintreten. Das russische Volk, die Arbeiter und Bauern, wollen und werden kein einziges Volk unterdrücken; sie wollen und werden kein einziges nicht russisches (nicht großrussisches) Volk gewaltsam in den Grenzen Rußlands festhalten. Freiheit allen Völkern, brüderliches Bündnis der Arbeiter und Bauern aller Völkerschaften!

(...)

aus: Lenin Bd. 24, S.349

d.22. Haltung der Sowjetunion zur Meerengenfrage

„4. Frage: Wie sieht das russische Programm zur Lösung der Frage der Meerengen aus?"

Antwort. Unser Programm hinsichtlich der Meerengen (vorläufig natürlich erst ein ungefähres) enthält unter anderem:

Erstens Befriedigung der nationalen Bestrebungen der Türkei. Wir sind der Ansicht, daß das nicht nur die Interessen der nationalen Unabhängigkeit erfordern. Unsere fünfjährigen Erfahrungen bei der Lösung der nationalen Frage in einem Staat, der solch eine Fülle von Nationalitäten in sich vereint, wie sie schwerlich in anderen Ländern zu finden ist, geben uns die feste Überzeugung, daß die einzig richtige Stellung zu den Interessen der Nationen in derartigen Fällen die maximale Befriedigung dieser Interessen und die Schaffung von Verhältnissen ist, die jede Möglichkeit eines Konflikts auf diesem Boden ausschließen. Auf Grund unserer Erfahrungen haben wir die unerschütterliche Überzeugung gewonnen, daß nur größte Beachtung der Interessen der verschiedenen Nationen Konflikten den Boden entzieht, das gegenseitige Mißtrauen beseitigt, die Furcht vor irgendwelchen Intrigen beseitigt und – besonders bei Arbeitern und Bauern, die verschiedene Sprachen sprechen – das Vertrauen schafft, ohne das weder friedliche Beziehungen zwischen den Völkern noch eine halbwegs erfolgreiche Entwicklung alles dessen, was es an Wertvollem in der modernen Zivilisation gibt, überhaupt möglich sind.

Zweitens enthält unser Programm die Schließung der Meerengen für alle Kriegsschiffe in Friedens-und in Kriegszeiten. Das ist im unmittelbaren nächstligenden Interesse des Handels aller Mächte, nicht nur derjenigen, deren Territorium unmittelbar an diese Meerengen grenzt, sondern auch aller übrigen. Man muß bedenken, daß pazifistische Phrasen, Redensarten und Beteuerungen, manchmal sogar Schwüre gegen den Krieg und für den Frieden in der ganzen Welt außergewöhnlich oft zu hören sind, während wir der Bereitschaft, wirkliche Schritte, seien es auch nur die allereinfachsten, zur Sicherung des Friedens zu tun, in den meisten Staaten, besonders in den modernen zivilisierten Staaten, außergewöhnlich selten begegnen. Aber wir möchten sowohl in dieser wie auch in ähnlichen Fragen möglichst wenig allgemeine Erklärungen, feierliche Versprechungen und pompöse Formeln hören und dafür möglichst viele ganz einfache, ganz klare Beschlüsse und Maßnahmen sehen, die tatsächlich zum Frieden führen, von der völligen Beseitigung der Kriegsgefahr gar nicht zu sprechen.

Drittens enthält unser Programm hinsichtlich der Meerengen die volle Freiheit der Handelsschiffahrt. Und nach dem, was ich soeben gesagt habe, halte ich es für völlig überflüssig, diesen Punkt zu erläutern und zu konkretisieren.

aus: Lenin, Werke Bd. 32, S. 371 ff. Interview für den Korrespondenten des Observer.

d.23. An die Kommunisten und die werktätigen Massen der Türkei

Türkische Genossen! Ihr seid es, die dem gesamten geknechteten Osten und allen kolonialen Ländern das lebendige Beispiel einer revolutionären Unabhängigkeitsbewegung gegeben habt.

Die letzten Ereignisse beweisen aber, daß die nationalistische Bourgeoisieregierung sich die Ergebnisse dieses um den Preis Eurer unerhörten Opfer errungenen Sieges aneignen will. Die nationalistische Regierung von Angora ist bereit, sich mit den Imperialisten für gewisse Zugeständnisse zugunsten der türkischen Groß-Bourgeoisie zu verständigen.

Sie inauguriert diese neue Politik, indem sie die Partei auflöst, alle ihre Organisationen unterdrückt, zu Massenverhaftungen schreitet, die verhafteten Genossen in barbarischer Weise behandelt und indem sie zuletzt in Konstantinopel das Syndikat der Arbeiter der Türkei schließen ließ. Die Kommunistische Partei der Türkei hat die nationalistische bürgerliche Regierung im Kampfe der werktätigen Massen gegen den Imperialismus stets unterstützt. Die Kommunistische Partei der Türkei erwies sich sogar bereit, angesichts des gemeinsamen Feindes hinsichtlich ihres Programms und ihres Ideals vorläufig Opfer zu bringen.

aus: Protokoll des IV. Weltkongresses der KI, Bd. I, S. 531

d.24. Leitsätze zur Orientfrage

Indem die Kommunistische Internationale dem Umstande vollauf Rechnung trägt, daß Träger des Willens der Nation zu staatlicher Selbständigkeit unter verschiedenen geschichtlichen Verhältnissen die verschiedenartigsten Elemente sein können, unterstützt sie jede nationalrevolutionäre Bewegung gegen den Imperialismus. Gleichzeitig aber läßt sie nicht außer acht, daß nur eine konsequente revolutionäre Linie, die darauf abzielt, die breitesten Massen in den aktiven Kampf hineinzuziehen, und der unbedingte Bruch mit allen Anhängern einer Aussöhnung mit dem Imperialismus, im Interesse der eigenen Klassenherrschaft, die bedrückten Massen zum Siege zu führen vermag. Die Verbindung der einheimischen Bourgeoisie mit den feudalreaktionären Elementen gestattet den Imperialisten eine weitgehende Ausnützung der feudalen Anarchie, der Rivalität zwischen den einzelnen Führern, Geschlechtern und Stämmen, des Antagonismus zwischen Dorf und Stadt, des Kampfes der Stände und nationalreligiösen Sekten im Interesse einer Desorganisation der Volksbewegung (siehe China, Persien, Kurdistan, Mesopotamien).

aus: Protokoll des IV. Weltkongresses der KI, Bd. II, S. 1036

d.25. Die „Times" zum Bündnis zwischen Kemalisten und Bolschewiki

„Ein sonderbares Gemisch von historischen Kräften sammelt sich um die verhängnisvolle Stadt Konstantinopel. Im Vordergrunde die Türken. Im Hintergrunde, die Macht, die Rußland regiert, eine fremde und finistre Macht mit Zielen, die wenig Übereinstimmung haben mit den türkischen nationalen Aspirationen und die sehr bestimmt und kräftig in Widerspruch stehen mit allem, wofür die Alliierten in den Krieg gegangen sind."

Das Blatt fährt weiter fort: „Die Kemalisten sind mit den Bolschewiki durch eine Anzahl öffentlicher und geheimer Verträge und Abmachungen verbunden. Die lange Periode, in der sie durch den Krieg mit Griechenland von dem Westen abgeschlossen waren, ließ ihnen keine andere Wahl, als sich mit den Bolschewiki zu verbinden, die ihnen eifrig mit Geld und Munition zu Hilfe kamen und die in alle Geheimnisse ihrer Politik eindrangen. Die Türkei wurde zum neuen Leben erweckt durch die Hilfe Sowjet-Moskaus, nicht damit die Türkei leben möchte, sondern damit die Kultur des Westens aufs neue in ihrem schwächsten Punkt, dem Balkan, angegriffen werden sollte und damit mittels neuer Unruhen die revolutionäre Aktion in dem erschöpften Europa aufs neue eingeleitet werden könnte."

„Die Bolschewiki", so heißt es weiter, „versuchen die türkischen nationalen Bestrebungen zu benutzen, um sich Zugang zu den in Unruhe verharrenden Ländern Südost-Europas zu verschaffen." Die „Times" weist auf die Chancen hin, die der Bolschewismus jetzt hat, um sich in den Balkanländern festzusetzen, und sagt, daß es die Pflicht der Alliierten sei, zu verhüten, daß diese Ziele der Bolschewiki durchgeführt werden. Das wird so ungefähr der Gedankengang sein, der auch bei Herrn Lloyd George eine Rolle gespielt hat.

aus: Protokoll des IV. Weltkongresses der KI, Bd. II, S. 578

Literaturverzeichnis

I. Allgemeines

Hallgarten, G. und J. Radkau: Deutsche Industrie und Politik von Bismarck bis heute, Frankfurt/M. 1974
Ders.: Imperialismus vor 1914, München 1963
Imperialismus im 20. Jahrhundert, Gedenkschrift für Georg W.F. Hallgarten, hrsg. von Joachim Radkau und Imanuel Geiß, München 1976
Klein, Fritz: Deutschland von 1897/98 bis 1917, Berlin (DDR) 1972
Lenin, W.I.: Werke, Berlin (DDR) 1972
Marx/Engels: Werke, Berlin (DDR)
Solange es Imperialismus gibt, gibt es Krieg, hrsg. vom Zentralen Komitee des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW), Frankfurt/M. 1977

II. Allgemeins zur Türkei

Heinrich, Brigitte und Jürgen Roth: Partner Türkei oder Foltern für die Freiheit des Westens, Reinbeck bei Hamburg 1973
Hikmet, Nazim: Sie haben Angst vor unseren Liedern, hrsg. vom Türkischen Akademiker- und Künstlerverein e.V., Berlin 1977
Hostler, Charles Warren: Türken und Sowjets, Frankfurt/M. und Berlin 1960
Keskin, Hakki: Die Türkei. Vom osmanischen Reich zum Nationalstaat. Werdegang einer Unterentwicklung, Berlin 1978
Krüger, Karl: Die Türkei, Berlin 1951
Kündig-Steiner, Werner: Die Türkei, Raum und Mensch, Kultur und Wirtschaft in Gegenwart und Vergangenheit, Tübingen und Basel 1974
Mehmet kam aus Anatolien, Hrsg. Kunstamt Kreuzberg, Berlin 1975, anläßlich der Berliner Festwochen 1975
Peters, Richard: Die Geschichte der Türken, Stuttgart 1961
Price, M. Philips: Die Türkei. Vergangenheit und Gegenwart, Nürnberg 1958
Probleme der Klassenkampfes: Imperialismus, Unterentwicklung, Militärregierung in der Türkei, in: Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik, Nr. 5, Dezember 1972

III. Themenspezifisches

a. Die Türkei bleibt im Feudalismus stecken. Die Politik der Imperialisten

Marx, Karl/Friedrich Engels: Werke Bd. 9, Berlin (DDR), div. Artikel, insbesondere „Lord Palmerton"
Keskin, Hakki: Die Türkei. Vom osmanischen Reich zum Nationalstaat. Werdegang einer Unterentwicklung, Berlin 1978
Handbuch der Verträge 1871-1964, hrsg. von Helmuth Stoecker, Berlin (DDR) 1968
Zürrer, Werner: Die Nahostpolitik Frankreichs und Rußlands 1891-1898, Wiesbaden 1970
Röhrborn, Klaus: Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte, Berlin 1973
Novotny, Alexander: Quellen und Studien zur Geschichte des Berliner Kongresses 1878, Bd. I, Österreich, die Türkei und das Balkanproblem im Jahre des Berliner Kongresse, Graz-Köln 1957

b. Deutschland will Türkei in Kolonie des Reiches verwandeln – Erstarken der demokratischen Bewegung in der Türkei

Geschichte, Lehrbuch Klasse 8, Berlin (DDR) 1971
Helferich, Karl Georg von: Siemens – Ein Lebensbild aus Ostdeutschlands großer Zeit, Krefeld 1956
Keskin, a.a.O. (siehe Teil I)
Kuczynski, Jürgen: Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 bis in die Gegenwart, Berlin (DDR)
Lenin, W.I.: Werke, Berlin (DDR) 1972, Bd. 15
Luxemburg, Rosa: Ausgewählte Reden und Schriften, Berlin (DDR) 1951, Bd. 1
Menne, Bernhard: Krupp – Deutschlands Kanonenkönige, Zürich 1937
Moltke: Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschall Grafen Helmut von Moltke, hrsg. von G. Hirschfeld, 1893
Rathmann, Lothar: Berlin – Bagdad, Berlin (DDR) 1962
Rohrbach, Paul: Die Bagdadbahn, Berlin 1911
Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin (DDR) 1962, IX. Jg. (zit. als ZfG)

c. Interessen des deutschen Reiches – besonders Krupp – Spaltung der britischen Imperialisten

Bernstein, Eduard: Der Sozialismus und die Kolonialfrage, in: Sozialistische Monatshefte Jg. 4, 1900, Heft 9
Fischer, Fritz: Deutsche Kriegsziele. In:Historische Zeitschrift, Bs. 188, Heft 2
Grothe, Huge: Die asiatische Türkei, Halle 1913
Hallgarten, G.W.F.: Das Wettrüsten, Frankfurt/M. 1967
Handbuch der Verträge (Das) 1871-1964, hrsg.: Helmut Stoecker, Berlin (DDR) 1968
Heinricht, Brigitte: a.a.O. (Teil II)
Kestin, H.: a.a.O. (Teil II)
Klein, Fritz: a.a.O. (Teil I)
Laqueur, W.: Der Weg zum Staate Israel. Geschichte des Zionismus, Wien 1972
Lenin, W.I.: Werke, Berlin (DDR) 1972
Bd. 15: Die Ereignisse auf dem Balkan und in Persien
Bd. 21: Sozialismus und Krieg
Bd. 22: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus. Die sozialistische Revolution und das Selbstbestimmungsrecht
Bd. 23: Ein Vortrag über die Revolution von 1905; Über den Separatfrieden
Bd. 31: Bedingungen für die Aufnahme in die KI
Bd. 39: Hefte zum Imperialismus
Marx/Engels: Werke, Berlin (DDR)
Bd. 22: Die Politik des russischen Zarismus
Rathmann, Lothar: Zur Legende vom antikolonialen Charakter der Bagdadbahnpolitik. In:ZfG Sonderheft IX, Jg. 1961
ZfG, a.a.O. (Teil III, 2), 1962, Heft 3

d. Demokratische Revolution in der Türkei – Politik der Bolschewiki

Benoist-Méchin, J.: Mustafa Kemal. Begründer der neuen Türkei, Köln 1955
Handbuch der Verträge (Das) 1871-1964, hrsg.: Helmuth Stoecker, Berlin (DDR) 1968
Kemal, Pascha, Gasi Mustafa: Die neue Türkei 1919-1927. Rede gehalten von G.M. Kemal in Angora vom 15.-20. Oktober 1927 vor den Abgeordneten und Delegierten der Republikanischen Volkspartei, I. Teil: Der Weg zur Freiheit 1919-1920 zweiter Teil: Die nationale Revolution, Leipzig 1928
Ders.: Die Dokumente zur Rede: Die neue Türkei 1919-1927, Leipzig 1928 (nur auf Französisch)
Keskin, H.: a.a.O. (Teil II)
Ders.: Imperialismus, unterentwickelte Militärregierung in der Türkei. In: Probleme des Klassenkampfes, Heft 5 1972
Lenin, W.I.: Werke, Berlin (DDR) 1972
Bd. 24: Auftrag für die in den Betrieben und Regimentern zu wählenden Deputierten zum Sowjet der Arbeiter- und Soldatendeputierten 1917
Bd. 32: Interview für den Korrespondenten des Observers
Rede in der Plenarsitzung des Moskauer Sowjets der Arbeiter- und Bauerndeputierten v. 28.2.1921
Protokoll des II. Weltkongresses (1920) der KI, Erlangen 1972, reprint
Protokoll des III Weltkongresses der KI, Bd. II
Protokoll des IV. Weltkongresses der KI, Bd. I und II
Ziemke, Kurt: Die neue Türkei, 1930

perialisten gegen die Sowjetunion verschaffen dem Faschismus außenpolitisch Spielraum. An der Seite der Völker leistet die Sowjetunion schließlich den entscheidenden Beitrag für die Zerschlagung des Faschismus.

6.10. Nach der Zerschlagung des NAZI-Regimes durch die Alliierten: Kampf für einen demokratischen Friedensvertrag. · a) Für die Restauration ihrer Herrschaft brauchte die deutsche Finanzbourgeoisie nicht Demokratie und Frieden, sondern imperialistischen Besatzerschutz und Kalten Krieg. · b) Die Imperialisten, allen voran die US-Imperialisten, waren von vornherein auf die Spaltung Deutschlands aus, um ihre Positionen bei der Beherrschung der Welt auszubauen. Die revolutionäre Sowjetunion hat dagegen den Kampf unterstützt. · c) Gegen den heftigen Widerstand der Arbeiterklasse und der Volksmassen in Deutschland bauen die US-Imperialisten Westdeutschland zu einem Brückenkopf gegen die SU aus. Gründung der BRD. · d) Mit dem Farbwechsel der SU wird Deutschland zu einem Zentrum der Rivalität der Supermächte um die Weltherrschaft. Die DDR wird zum Aufmarschgebiet der Truppen der Sozialimperialisten. Die US-Truppen in Westdeutschland bleiben Besatzertruppen. · e) Immer noch ist die Verwirklichung des demokratischen Friedensvertrages eine entscheidende Kampfaufgabe. Im Kampf gegen die Vorherrschaft der beiden Supermächte und im Kampf gegen die Kriegsgefahr kann es Einheit der Volksmassen in beiden deutschen Staaten und in Westberlin geben. Aber nicht „Einheit der Nation", sondern Volkssouveränität in beiden deutschen Staaten und Westberlin ist das Ziel.

7. Die SPD an der Regierung: Bilanz der Tätigkeit der Ministerien seit Beginn der Großen Koalition: 7.01. Die Ministerien des Inneren, der Justiz, der Finanzen und der Wirtschaft · a) Das Bundesministerium des Inneren. „Wehrhafte Demokratie" gegen demokratische Massenbewegungen und die soziale Revolution des Proletariats. Notstandsgesetze, Polizeigesetz, Bundesgrenzschutz, Innere Sicherheit. · b) Das Bundesministerium der Justiz. Justizreform. Auch Zuckerbrot, aber die Peitsche ist die Hauptsache. Ein Jahrhundertwerk der kleinlichen Reaktion. Betriebsverfassungsgesetz zwecks Ausschaltung der Arbeiterklasse aus der Politik. · c) Das Bundesministerium der Finanzen. Mobilisierung und Sammlung aller Gelder der Werktätigen für die Finanzbourgeoisie. Finanzreform, Staatshaushaltssicherungsgesetz, Steuerreform. Der Finanzminister immer an der Strippe der Banken. · d) Das Bundesministerium für Wirtschaft. „Konzertierte Aktion" für kapitalistische Rationalisierung und Lohnsenkung. Weltwirtschaftspolitik ist Voraussetzung für Weltpolitik. Aber die „Ruhe an der Heimatfront" ist der Ausgangspunkt für alles weitere.

7.02. Die Ministerien für Arbeit, Verkehr, Post, Forschung · a) Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Das Arbeitsministerium organisiert die industrielle Reservearmee und bringt sie zum Einsatz. Wer noch schwitzen kann, soll auf den Arbeitsmarkt drücken, wer völlig ausgelaugt ist, soll ins Grab. Arbeitsgesetze und Rentenreform. Das läßt den Mehrwert anschwellen und bringt Geld. · b) Das Bundesministerium für Verkehr. Transportpolitik ist Profitpolitik. Straßen- und Schienennetzausbau für den Handelskrieg und den Krieg mit den Waffen. Der imperialistische Staat braucht Marine und Lufthansa. · c) Das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen. Mit allen Mitteln das Monopol der Bourgeoisie über die Kommunikationsmittel sichern. Die Postarbeiter sollen wirbeln und die Massen zahlen. · d) Das Bundesministerium für Forschung und Technologie. Ohne Datentechnik und Energiewirtschaft ist weder der Handelskrieg noch der Krieg mit Waffen zu führen. Die Forschungsprogramme der Bundesregierung zwecks kapitalistischer Rationalisierung.

7.03. Die Ministerien für Bildung, Jugend und Familie, Raumordnung und Ernährung · a) Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Bildungsreform. Mobilmachung unqualifizierter Arbeitskraft. Rekrutierung von Unteroffizieren und Offizieren des Finanzkapitals. · b) Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Das alles soll der Kontrolle des imperialistischen Staates unterworfen sein. Mit dem Elend wächst die Unterdrückung. Das will organisiert sein. · c) Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Die Millionenmassen müssen dem Kapital zugriffig bleiben. Raumordnung und Städtebau für Profite und andere Schlachten ... · d) Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ministerium für Bauernlegen im EG-Maßstab und für Entwertung der Arbeitskraft durch Lebensmittelverschlechterung.

7.04. Die Ministerien für Auswärtiges, Innerdeutsches, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verteidigung · a) Das Auswärtige Amt. Der BRD-Imperialismus braucht die EG als erweiterte Basis, aber es geht um die Welt. Die ist schon aufgeteilt, vor allem unter die Supermächte. Bündnis mit den USA, liebäugeln mit der SU und stets gegen die Völker. Das diplomatische Korps ist eine Sondertruppe der Finanzbourgeoisie, das Auswärtige Amt der Stab. Neue Ostpolitik, Nord-Süd-Konflikt, Mehrpolarität – ob da nicht was zu holen ist? · b) Das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen. Wer will schon auf Millionen Arbeitskräfte verzichten, gar qualifizierte? Das innerdeutsche Ministerium hat seinen guten Sinn. Laut Verfassungsgericht darf die DDR niemals als souveräner Staat anerkannt werden. Deutsch-deutsche Abkommen. · c) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Kapitalexport will koordiniert und gesichert sein. Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit steht in der Tradition des Kolonialministeriums. · d) Das Bundesministerium für Verteidigung. Was wäre die Bourgeoisie ohne Armee. Das Privateigentum will geschützt sein. Große Truppenmassen aus den besitzlosen Klassen sind notwendig. Wie sich gegen die schützen? Wehrpflichtgesetz, Wehrstruktur und Ausbau des Militärapparates. Vorbereitung auf Krieg und Bürgerkrieg.

8. Reihe Europäische Gemeinschaft · a) Die Europäische Gemeinschaft – Ein Treibhaus zur Bauernvernichtung und der Entwicklung des Kapitalismus auf dem Land. · b) „Europa der Menschen". Ein mobiler Arbeitsmarkt und ein finsteres Völkergefängnis. · c) Europäische Rohstoffe und Energiepolitik. · d) Die EG in der imperialistischen Konkurrenz und im Kampf um Einflußsphären. Fortsetzung der Kolonialpolitik mit neuen Mitteln und gegen mächtigere Rivalen.

9. Die Geschäfte des Bundesministers für Arbeit und Soziales · a) Recht auf Arbeit. Die Gesetzesmaßnahmen des Arbeitsministeriums organisieren das „Recht" der Kapitalistenklasse auf schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft. · b) Mit den Versicherungsgeldern der Arbeiterklasse werden die Arbeitslosen unter Druck gesetzt, um die Lebenshaltung der gesamten Klasse zu senken. · c) Die Sozialversicherungsgesetzgebung: Wer durch die kapitalistische Produktion ruiniert ist, soll sehen, wo er bleibt. So werden die Kassen „saniert". · d) Die Rentensanierung trifft den schwächsten Teil der Arbeiterklasse. Sie soll gespalten und dieser Teil vernichtend geschlagen werden. · e) Der Zivile Ersatzdienst – ausgerichtet nach dem Vorbild des Reichsarbeitsdienstes.

10. Lohnsumme und Lohnsummenverteilung · a) Spalten Festgeldforderungen? Warum die Gesamtlohnsumme zum Ausgangspunkt für die Berechnung einer Lohnforderung genommen werden muß. Methode der Berechnung: Potenzen, Logarithmen, Darstellung einer Lohnverteilung im logarithmischen Maßstab. · b) Es bleibt nichts übrig! Ausgabefähiges Einkommen von Arbeiterhaushalten und ihre Wirkung auf die Lohnverteilung. · c) Die Kapitalisten versuchen zu spalten! Der Dreh mit der Teilzeitarbeit. Entlassungen und Höhergruppierungen. Tariflohn. Tatsächlicher Lohn. Zulagen für Akkord-, Nacht- und Schichtarbeit. · d) Was vom Bruttolohn übrig bleibt! Das System der Lohnabzüge: Lohnsteuer, Steuerklassen, Freibeträge, Sozialversicherungsbeiträge. · e) Der größtmögliche Betrug! Kombinierte Wirkung von Lohnerhöhung und „kleiner Steuererhöhung". Mit „schräger Spaltung" geht die Regierungssozialdemokratie auf Lohnsenkung. · Anhang: Einführung in die benötigte Mathematik. · 1. Wie erstellt man eine Lohnsummenverteilung. · 2. Abzüge vom Lohn. · 3. Lohnpreiskontenberechnung.

11. Reihe zur Kritik am Reformismus · a) Lassalles „ehernes Lohngesetz" und seine „gerechte Verteilung des Arbeitsertrages" unter „alle Gesellschaftsglieder". Reformistische Theorie zur Verewigung der kapitalistischen Ausbeuterordnung. · b) Über den „demokratischen Kapitalismus" zum „demokratischen Sozialismus". Bernsteins Revision des Marxismus. · c) „Wirtschaftsdemokratie" und „Aufbau neuer demokratischer Wirtschaftsformen". Naphtalis Programm zur „Mitwirkung" der Arbeiteraristokratie an der Ausbeuterordnung der Monopole. · d) „Gerechter Anteil an der gesamten Leistung des Menschen" – Der „demokratische Sozialismus" entpuppt sich als humanistischer Imperialismus. Das Godesberger Programm der SPD.

12. Reihe zur Kritik der christlichen Soziallehre · a) Bischoff Ketteler s „Unmäßigkeit der Arbeiter" – Sozialchristliche Ideologie zur Durchsetzung der schärferen Schweißauspressung. · b) „Rerum Novarum" – Päpstliche Antwort auf die „Soziale Frage". · c) Das Ahlener Programm der CDU – Christlich-Soziales nach dem Zusammenbruch. · d) Kohls Mannschaft stellt die „neue soziale Frage" und gibt die alte Antwort: Zerschlagung der Arbeiterbewegung. Das Mannheimer Programm der CDU.

13. Kritische Theorie · a) Arbeit macht eindimensional – Die Theorie Herbert Marcuses · b) Dialektik der Aufklärung – oder warum die Entwicklung der Produktivkräfte angeblich in den Abgrund führt. · c) Die Entstehung des Faschismus aus der Familie – Was die Kritische Theorie kritisiert und was nicht. · d) Vom Zins lebt es sich besser als vom Verkauf der Kunst – Adorno und der Warenfetisch. · e) Existenzialismus und christliche Reaktion – die Theorie Heideggers.

14. Reihe Türkei · a) Die Türkei bleibt im Feudalismus stecken. Die Imperialisten machen sich an ihre Verteilung. England, Rußland, Österreich und das Deutsche Reich. · b) 1898. Der deutsche Kaiser turtelt mit dem Sultan. Die Absicht, die Türkei in eine Halbkolonie des Deutschen Reiches zu verwandeln, ist durchsichtig; in der Türkei erstarkt die Bewegung für eine demokratische Revolution. · c) 1905. Das Deutsche Reich nutzt den Expansionsdruck des russischen Zarismus gegen die Türkei aus, um die Türkei in das Bündnis zu zwingen und auszubluten. Krupp macht glänzende Geschäfte; die britischen Imperialisten versuchen, die arabische Nation zu spalten und sich immer tiefer einzunisten. · d) 1923. Die demokratische Revolution des Kemal Atatürk. Die große Oktoberrevolution hat den Kampf gegen den Imperialismus und Feudalismus machtvoll gefördert. Die Politik der Bolschewiki unterscheidet sich grundlegend vom Expansionismus der alten Zaren.

15. Reihe Arabien. Der Kampf für die Einheit der arabischen Nation und für ihre Befreiung. · a) 1956. Die Vereinigte Arabische Republik schlägt mit der Unterstützung der Völker der Welt die Suezintervention zurück. · b) Die Versuche der Imperialisten sich in Nordafrika festzukrallen sind zum Scheitern verurteilt. Die Niederlage der französischen Imperialisten gegen die algerische Befreiungsbewegung war historisch gesetzmäßig. Die Niederlage des Kolonialismus ist unrevidierbar. · c) Die Gründung der PLO 1964, der entscheidende Wendepunkt im Kampf des palästinensischen Volkes. Eröffnung einer neuen Kampffront der Völker der Dritten Welt gegen den Imperialismus. · d) Die Vernichtung der Bar-Lev-Linie 1973, eine große militärische Leistung, die durch die wachsende Bewußtheit der arabischen Volksmassen über die Gesetzmäßigkeit ihres Kampfes möglich geworden ist. Der Oktoberkrieg ein nationaler Verteidigungskrieg. Die historische Rolle des Ölboykotts der OPEC. · e) Der Nahe Osten ist ein Zentrum der Rivalität der beiden Supermächte. Die Instrumente der arabischen Einheit.

16. Reihe Iran · a) 16. Jh. Entstehung des iranischen Staates. Agrarstruktur, Handwerk und Handel. Rolle der schiitischen Geistlichkeit. Schon bald beginnen sich Rußland vom Norden her und England vom Süden her, um den Iran zu raufen. · b) Der iranische Nationalismus entwickelt sich im Kampf gegen das britische und russische Vorherrschaftstreben und gegen die abhängige Zentralregierung. Revolutionäre Bewegung nach 1905. Die Mullas an der Seite des Volkes. · c) Im ersten Weltkrieg versucht der deutsche Imperialismus Fuß zu fassen, aber der britische Imperialismus sichert sich die Vorherrschaft. Die russische Revolution stärkt die national-revolutionäre Bewegung. Befreite Gebiete. Sieg der Pahlevi-Diktatur. Tudeh-Partei. · d) Mit dem II. Weltkrieg verliert der britische Imperialismus seine Vorherrschaft an den US-Imperialismus. Die nationale Befreiungsbewegung nimmt einen neuen Aufschwung. Mossadegh. · e) Entwicklung des Kapitalismus, „weiße Revolution". Die beiden Supermächte verschärfen ihre Rivalität um den Iran. Der US-Imperialismus klammert, die SU sickert ein. Die nationale Befreiungsbewegung sucht erneut die Entscheidung. Zusammensetzung der Klassen des Volkes. Ihre Forderungen.

17. Afrika-Reihe · a) Die afrikanischen Völker haben den Widerstand gegen die europäischen Kolonialmächte nie aufgegeben. Die Hereros im Kampf gegen den deutschen Imperialismus. · b) Die Monokultur ist das Ergebnis des Kolonialismus und Imperialismus. Methoden und Profite der Plantagenwirtschaft. Die vom Land vertriebenen Bauern werden in den Bergwerken umgebracht. Kongo, Rhodesien und Südafrika. · c) Afrika erhebt sich aufs Neue gegen Kolonialismus und Imperialismus. Aber mit der Unabhängigkeit von den alten Kolonialmächten ist der Kampf nicht vorbei. Erst intervenieren die US-Imperialisten, dann folgen die Sozialimperialisten. Von der „Kongo-Krise" zur „Shabakrise". Die alten Kolonialmächte halten auch noch tausend Fäden in der Hand. · d) Einheit der afrikanischen Völker ist Voraussetzung ihrer Unabhängigkeit und Befreiung. Angola. · e) Kampf um Unabhängigkeit ist unaufhaltsam. Durchsichtige Hetze gegen Uganda. Auch gesteuerte Putsche bringen nicht mehr zuverlässige Marionetten hervor. Aber die neudemokratische Revolution ist noch notwendig.

18. Der Aufbau des Sozialismus in der VR China. Eine große Unterstützung für den Befreiungskampf der unterdrückten Völker. · a) Die chinesische Revolution setzt den Weg fort, den die Große Oktoberrevolution den Völkern des Ostens und allen unterdrückten Völkern eröffnet hatte. Arbeiter-Bauern-Bündnis. · b) Gründung der VR China und Vollendung der neudemokratischen Revolution. · c) Beseitigung des Privateigentums. Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft. Die Landwirtschaft als Basis, die Industrie als führender Faktor. · d) Große Proletarische Kulturrevolution. Ihre Erfolge, ihre Mängel und Fehler. · e) Die vier Modernisierungen, eine neue große Revolution, die die Ausstrahlungskraft der VR China stärkt.

19. Regionale Klassenkämpfe · 19.01 Klassenkämpfe in Schleswig-Holstein · 19.02 Geschichte der Klassenkämpfe in Hamburg nach 1945 · 19.03 Klassenkämpfe in Berlin nach 1945 · 19.04 Geschichte der Klassenkämpfe im Ruhrgebiet und Rheinland · 19.05 Klassenkämpfe in Bayern

KBW

Kommunistischer Bund Westdeutschland